



Statistischer Bericht



Korrekturausgabe

Bautätigkeit im Freistaat Sachsen 2022

F II 2 – j/22

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Juli 2023
Korrektur: Januar 2024

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Datum: 11.01.2024

Korrektur

Berichtigung der Veröffentlichung

Veröffentlichungsprodukt: Statistischer Bericht

Folgende inhaltliche Korrekturen von statistischen Daten oder Informationen sind erforderlich:

Tabelle 4 / Zeile 25 / Spalte J heißt es anstatt „leer“, richtig 73,1.

Tabelle 4 / Zeile 31 / Spalte J heißt es anstatt „leer“, richtig 1.102,3.

Tabelle 5 / Zeile 25 / Spalte J heißt es anstatt „leer“, richtig 3.

Tabelle 8 / Zeile 25 / Spalte J heißt es anstatt „leer“, richtig 1.048.

Tabelle 8 / Zeile 31 / Spalte J heißt es anstatt „leer“, richtig 1.672.

Wir entschuldigen uns für den Fehler und bitten um Beachten der Korrektur.

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

1. [Baugenehmigungen insgesamt nach Gebäudearten und Bauherren](#)
2. [Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren](#)
3. [Baugenehmigungen insgesamt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Baugenehmigungen für neue Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen, darunter im Fertigteilbau nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Baugenehmigungen für neue Nichtwohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
7. [Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nach Gebäudearten und Haustypen](#)
8. [Durchschnittliche veranschlagte Kosten von Baugenehmigungen für neue Wohngebäude ab 2002 nach Gebäudearten und Haustypen](#)
9. [Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Art der Beheizung](#)
10. [Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Art der vorwiegend verwendeten primären Heizenergie](#)
11. [Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Art der vorwiegend verwendeten sekundären Heizenergie](#)
12. [Baugenehmigungen und veranschlagte Kosten für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und überwiegend verwendetem Baustoff](#)
13. [Baufertigstellungen insgesamt nach Gebäudearten und Bauherren](#)
14. [Baufertigstellungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren](#)
15. [Durchschnittsgrößen und Durchschnittskosten von Baufertigstellungen für neue Wohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren](#)
16. [Durchschnittsgrößen und Durchschnittskosten von Baufertigstellungen für neue Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren](#)
17. [Baufertigstellungen insgesamt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
18. [Baufertigstellungen für neue Wohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
19. [Baufertigstellungen für neue Nichtwohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
20. [Baufertigstellungen insgesamt nach der Raumstruktur sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
21. [Erloschene Baugenehmigungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
22. [Bauüberhang am 31. Dezember nach Bauzustand sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
23. [Bauüberhang für Wohngebäude am 31. Dezember nach Bauzustand, Gebäudearten, Bauherren und Genehmigungszeitraum](#)
24. [Genehmigungszeitraum](#)
25. [Bauabgänge insgesamt, Totalabgänge und Abgänge durch Nutzungsänderung, nach der Raumstruktur sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
26. [Bauabgänge im Wohnbau nach Gebäudearten, Eigentümern, Baujahren und Abgangsursachen](#)
27. [Bauabgänge im Nichtwohnbau nach Gebäudearten, Eigentümern, Baujahren und Abgangsursachen](#)
28. [Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31. Dezember nach der Raumstruktur sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
29. [Wohnungen in Wohngebäuden am 31. Dezember nach Gebäudearten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
30. [Wohnungsbestand am 31. Dezember nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Abbildungen

1. [Baugenehmigungen von Wohnungen in neuen Wohngebäuden ab 2012 nach Gebäudearten](#)
2. [Baufertigstellungen von Wohnungen in neuen Wohngebäuden ab 2012 nach Gebäudearten](#)
3. [Fertig gestellte Wohnungen ab 2012 nach der Raumstruktur](#)
4. [Bauabgänge im Wohnbau ab 2012](#)
5. [Wohnungsbestand am 31. Dezember 2022 nach Gebäudearten](#)
6. [Wohnungsbestand am 31. Dezember 2022 nach Anzahl der Räume](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgende Links gelangen Sie zu den Qualitätsberichten:

[Baugenehmigungen](#)

[Baufertigstellungen](#)

[Bauabgang](#)

[Bauüberhang](#)

[Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/baugenehmigungen.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 22.02.2023

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/baufertigstellungen.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 10.01.2022

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/bauabgang.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 16.03.2023

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/bauueberhang.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 16.03.2023

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Wohnen/Wohnungsbestand.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 01.04.2022

Ergebnisdarstellung

Baugenehmigungen

Im Jahr 2022 meldeten die Bauaufsichtsbehörden dem Statistischen Landesamt die Genehmigung von 8 929 Bauanträgen im Hochbau (2021: 10 776). Davon entfielen auf den Wohnbau 7 030 und auf den Nichtwohnbau 1 899 Baumaßnahmen. Im Wohnbau sollen 11 463 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 1 263 100 m² durch Neubau und Veränderungen an bereits vorhandenen Gebäuden entstehen. Im Nichtwohnbau sind 1 834 900 m² Nutzfläche geplant.

Im Wohnneubau ist die Errichtung von 10 521 Wohnungen vorgesehen (2021: 11 752). Es sind 3 185 Wohnungen in Einfamilienhäusern, 458 in Zweifamilienhäusern und 6 878 in Mehrfamilienhäusern (einschließlich Wohnheimen) genehmigt worden. Unter den 3 884 neuen Wohngebäuden sind 344 Gebäude mit insgesamt 2 885 Eigentumswohnungen vorgesehen.

Die privaten Haushalte sind im Wohnneubau als Bauherren mit 3 145 Genehmigungen (81 Prozent) am stärksten vertreten. Als zweite größere Gruppe sind die Wohnungsunternehmen mit 545 Genehmigungen (14 Prozent) zu nennen. Auf dem Sektor des Neubaus von Nichtwohngebäuden traten Unternehmen des Handels, der Kreditwirtschaft und der gewerblichen Dienstleistungen 228-mal (19 Prozent), des produzierenden Gewerbes 240-mal (20 Prozent), private Haushalte 447-mal (37 Prozent) und öffentliche Bauherren 138-mal (11 Prozent) als Antragsteller auf.

Baufertigstellungen

An Fertigstellungsmeldungen im Neubau wurden im Berichtsjahr 2022 dem Statistischen Landesamt 3 678 Wohngebäude (2021: 3 401) und 1 062 Nichtwohngebäude (2021: 1 093) gemeldet. Damit wurden im letzten Jahr in Sachsen 3 151 Einfamilienhäuser, 163 Zweifamilienhäuser und 364 Mehrfamilienhäuser (einschließlich Wohnheimen) fertig gestellt. Insgesamt entstanden im Wohnneubau 8 880 Wohnungen (2021: 7 506) mit einer Gesamtwohnfläche von 918 200 m² (2021: 772 300 m²). Im gleichen Zeitraum entstanden 1 062 neue Nichtwohngebäude mit 72 Wohnungen (2021: 359) und einer Gesamtwohnfläche von 5 000 m². Die geschaffene Nutzfläche beläuft sich auf 919 800 m² (2021: 962 900 m²).

Wie bei den Genehmigungen sind auch bei den Fertigstellungen neuer Gebäude im Wohnbau private Haushalte 3 214-mal (87 Prozent) und Wohnungsunternehmen 331-mal (9 Prozent) sowie im Nichtwohnbau Unternehmen des Handels, der Kreditwirtschaft und der gewerblichen Dienstleistungen 203-mal (19 Prozent), Unternehmen des produzierenden Gewerbes 173-mal (16 Prozent) und private Haushalte 418-mal (39 Prozent) als Bauherren am häufigsten vertreten. Von öffentlichen Bauherren wurden 134 Fertigstellungen (13 Prozent) gemeldet.

Im Ergebnis aller gemeldeten Baumaßnahmen (einschließlich der Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden) des Jahres 2022 wurden in Sachsen 9 904 Wohnungen fertig gestellt. Die Zahl der darin enthaltenen Wohnräume beläuft sich auf 42 789 (2021: 32 673). Die meisten dieser Wohnungen bestehen aus vier bzw. fünf Wohnräumen (19 bzw. 20 Prozent).

Bauüberhang

Am Jahresende 2022 waren 23 316 genehmigte Bauvorhaben (Neubau und Baumaßnahmen an vorhandenen Gebäuden) aus diesem und den Vorjahren noch nicht fertig gestellt. In diesen Gebäuden sind 37 027 Wohnungen geplant. Allein im Neubau besteht ein Überhang von 12 174 Gebäuden mit 30 591 Wohnungen. Davon wurde in 5 052 Fällen mit dem Bau noch nicht begonnen, 2 241 Gebäude waren bereits rohbaufertig (unter Dach). Mit dem Bau von weiteren 4 881 Gebäuden wurde zwar begonnen, aber sie waren noch nicht bis unter Dach vorangeschritten. Der Bauüberhang von 30 591 Neubauwohnungen ist über das Dreifache der Anzahl der im Neubau fertig gestellten Wohnungen (8 952) des Jahres 2022.

Baubgänge

Im Berichtsjahr 2022 wurden in Sachsen 204 Wohngebäude mit 915 Wohnungen als Abgang in ganzen Gebäuden gemeldet. Eigentümer dieser Wohnungen waren vor allem Wohnungsunternehmen (59 Prozent). Hauptsächlich wurden statt dieser Wohnungen Freiflächen geschaffen (44 Prozent). Der Abgang von 478 ganzen Gebäuden mit 220 000 m² Nutzfläche im Nichtwohnbau betraf vor allem landwirtschaftliche Betriebsgebäude (24 Prozent), sowie Büro- und Verwaltungsgebäude (15 Prozent). Am häufigsten wurden an der Stelle neue Wohn- und Nichtwohngebäude errichtet (je 20 Prozent).

Wohngebäude- und Wohnungsbestandsfortschreibung

Am 31. Dezember 2022 gab es in Sachsen 841 592 Wohngebäude und darin 2 325 467 Wohnungen mit 177 179 500 m² Wohnfläche. Die Wohnungen befanden sich zu 22 Prozent in Einfamilienhäusern, zu 11 Prozent in Zweifamilienhäusern, zu 66 Prozent in Mehrfamilienhäusern und zu einem Prozent in Wohnheimen. Zusätzlich gibt es in Nichtwohngebäuden noch 75 586 Wohnungen mit 5 898 600 m² Wohnfläche. An der Gesamtheit der Wohnungen hatten die Vierraumwohnungen mit 30 Prozent und die Dreiraumwohnungen mit 28 Prozent die größten Anteile.

Hinweis: Die Angaben beziehen sich sowohl auf bewohnte als auch unbewohnte Wohnungen. Der Leerstand wird von der Bautätigkeitsstatistik nicht erfasst.

1. Baugenehmigungen insgesamt nach Gebäudearten und Bauherren

Jahr 2022

Gebäudeart Bauherr	Gebäude Anzahl	Nutzfläche 1 000 m ²	Wohnungen		Wohnräume Anzahl	Veranschlagte Kosten 1.000 €
			insgesamt Anzahl	Wohnfläche 1 000 m ²		
			Wohnbau			
Wohngebäude mit 1 Wohnung	x	x	x	x	x	x
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	x	x	x	x	x	x
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	x	x	x	x	x	x
Wohnheime	12	1,3	703	21,8	860	61.458
Wohngebäude insgesamt	7.030	95,0	11.463	1.263,1	46.962	2.709.446
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	636	14,5	3 334	302,0	11 329	570 395
Öffentliche Bauherren	110	3,3	192	27,3	977	115.069
Unternehmen	1.210	55,9	5.829	500,8	18.307	1.076.934
dav. Wohnungsunternehmen	982	55,7	4.839	410,1	14.964	883.648
Immobilienfonds	32	0,9	137	13,5	474	29.722
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	196	-0,7	853	77,2	2.869	163.564
Private Haushalte	5.663	32,4	5.186	716,9	26.842	1.472.718
Organisationen ohne Erwerbszweck	47	3,4	256	18,2	836	44 725
Nichtwohnbau						
Anstaltsgebäude	66	62,8	217	10,1	392	251.934
Büro- und Verwaltungsgebäude	178	126,4	19	1,4	15	379.327
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	116	48,0	4	-0,6	23	30.398
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	1.206	1.349,7	-6	4,5	34	1.303.610
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	275	417,9	11	2,5	61	602.479
Handels- und Lagergebäude	437	807,5	-5	2,3	7	564.041
Hotels und Gaststätten	91	15,4	-16	-0,8	-50	43.219
Sonstige Nichtwohnggebäude	333	248,0	16	1,1	19	793.518
Nichtwohnggebäude insgesamt	1.899	1.834,9	250	16,5	483	2.758.787
Öffentliche Bauherren	228	288,8	-7	0,1	-24	1.010.584
Unternehmen	925	1.383,7	115	9,1	224	1.432.633
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	108	54,0	-2	-0,3	-14	22.288
Produzierendes Gewerbe	321	446,6	7	0,7	33	588.134
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	496	883,1	110	8,7	205	822.211
dar. Immobilienfonds	16	30,1	2	-0,3	3	25.415
Private Haushalte	663	102,0	65	3,6	134	130.807
Organisationen ohne Erwerbszweck	83	60,4	77	3,7	149	184.763

2. Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren

Jahr 2022

Gebäudeart Bauherr	Gebäude Anzahl	Rauminhalt 1 000 m ³	Nutzfläche 1 000 m ²	Wohnungen		Wohnräume Anzahl	Veranschlagte Kosten 1.000 €
				insgesamt	Wohnfläche		
				Anzahl	1 000 m ²		
Wohnbau							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.185	2.383	72,0	3.185	467,2	18.409	933.570
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	229	279	10,1	458	52,7	2.052	102.758
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	465	2.785	121,5	6.230	501,5	19.619	969.992
Wohnheime	5	113	3	648	21	817	46.099
Wohngebäude insgesamt	3.884	5.561	206,8	10.521	1.042,1	40.897	2.052.419
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	344	1.387	48	2.885	252	9.713	461.051
Öffentliche Bauherren	29	136	5,4	278	25,0	1.160	58.907
Unternehmen	672	2.426	96,7	5.699	442,7	17.239	831.473
dav. Wohnungsunternehmen	545	2.040	83,8	4.832	369,3	14.377	683.441
Immobilienfonds	16	66	1,4	130	12,3	459	24.360
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	111	320	11,4	737	61,1	2.403	123.672
Private Haushalte	3.145	2.905	101,5	4.313	556,8	21.733	1.119.981
Organisationen ohne Erwerbszweck	38	94	3,2	231	17,5	765	42.058
Nichtwohnbau							
Anstaltsgebäude	33	419	54,6	156	9,0	355	217.016
Büro- und Verwaltungsgebäude	81	634	107,6	30	2,6	95	307.078
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	87	295	46,8	-	-	-	17.519
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	843	9.111	1.282,6	29	3,7	97	1.174.743
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	172	3.774	394,5	5	0,6	19	563.946
Handels- und Lagergebäude	308	4.734	769,8	18	2,7	58	507.792
Hotels und Gaststätten	26	43	10,3	2	0,1	6	13.363
Sonstige Nichtwohngebäude	170	1.456	214,2	23	2,1	69	619.168
Nichtwohngebäude insgesamt	1.214	11.915	1.705,8	238	17,5	616	2.335.524
Öffentliche Bauherren	138	1.822	259,4	12	1,0	33	836.044
Unternehmen	597	9.277	1.302,1	135	11,4	352	1.277.670
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	78	305	47,9	-	-	-	17.509
Produzierendes Gewerbe	240	3.636	417,2	1	0,0	1	541.544
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	279	5.336	837,0	134	11,3	351	718.617
dar. Immobilienfonds	3	303	29,4	-	-	-	21.051
Private Haushalte	447	497	97,1	35	2,1	94	78.545
Organisationen ohne Erwerbszweck	32	320	47,2	56	3,0	137	143.265

3. Baugenehmigungen insgesamt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegroßenklasse	Gebäude	Nutzfläche	Wohnungen		Veranschlagte Kosten
			insgesamt	Wohnfläche	
			Anzahl	1 000 m ²	
1.000 €					
Chemnitz, Stadt	456	77,6	758	87,7	394.336
Erzgebirgskreis	843	103,1	571	77,2	299.776
Mittelsachsen	834	446,0	813	92,8	519.609
Vogtlandkreis	481	65,5	302	44,5	192.891
Zwickau	618	156,2	432	66,7	320.560
Dresden, Stadt	676	159,2	1.349	131,8	760.891
Bautzen	820	61,8	760	97,8	288.928
Görlitz	515	61,3	255	40,4	205.305
Meißen	684	148,0	760	92,9	316.158
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	657	72,5	997	106,3	306.001
Leipzig, Stadt	796	314,1	3.134	242,8	1.204.177
Leipzig	917	62,5	861	116,3	316.242
Nordsachsen	632	202,1	721	82,7	343.359
Sachsen 2022	8.929	1.929,9	11.713	1.279,7	5.468.233
2021	10.776	1.522,0	13.929	1.450,4	4.554.333
2020	10.627	1.558,3	15.056	1.535,7	4.526.675
2019	10.617	1.787,7	14.576	1.474,4	4.538.322
2018	10.336	1.293,6	13.897	1.450,6	4.005.971
2017	10.172	1.394,9	14.191	1.439,6	3.983.785
2016	10.781	1.264,5	13.517	1.441,6	3.465.472
2015	10.037	1.241,7	11.388	1.214,9	3.108.212
2014	9.826	1.230,4	10.426	1.191,0	2.837.951
2013	9.400	1.255,4	8.571	997,5	2.833.565
2012	9.459	1.492,5	5.720	813,2	2.574.678
2011	9.375	1.358,8	6.799	837,9	2.433.067
2010	8.415	1.159,5	5.626	707,0	2.167.052
2009	8.681	1.276,3	5.531	691,4	2.288.053
2008	9.009	1.717,7	6.027	684,9	2.360.460
2007	8.852	1.495,2	5.153	649,2	2.103.630
2006	11.085	1.238,2	7.365	927,1	2.152.960
2005	9.999	1.218,4	5.974	810,7	2.016.340
2004	12.044	1.405,1	7.906	1.039,9	2.546.020
2003	12.130	1.544,1	9.485	1.127,9	2.808.432
2002	11.032	1.268,5	8.836	1.026,9	2.721.412
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner					
unter 2 000	397	25,8	254	35,0	105.596
2.000 - 5.000	1.685	468,0	1.239	169,5	649.193
5.000 - 20.000	3.465	656,8	3.162	395,0	1.511.934
20.000 - 50.000	1.127	195,9	1.685	186,7	682.798
50.000 - 100.000	327	32,5	132	31,1	159.308
100.000 und mehr	1.928	550,9	5.241	462,2	2.359.404

4. Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Gebäude	Darunter mit 1 und 2 Wohnungen			Rauminhalt	Wohnungen		Veranschlagte Kosten
		Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche		insgesamt	Wohnfläche	
Chemnitz, Stadt	202	165	190	25,6	371	780	71,8	128.081
Erzgebirgskreis	296	279	295	41,9	307	451	55,6	115.533
Mittelsachsen	331	316	329	48,1	352	610	64,9	133.037
Vogtlandkreis	183	174	185	26,8	178	269	33,9	68.726
Zwickau	232	214	223	32,6	255	391	49,8	95.253
Dresden, Stadt	245	168	189	26,9	602	1.272	109,1	229.593
Bautzen	424	408	435	60,8	419	629	77,8	155.379
Görlitz	176	170	178	25,2	153	230	29,0	55.253
Meißen	359	321	342	48,2	402	683	77,2	144.326
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	278	227	239	33,9	432	842	83,5	171.380
Leipzig, Stadt	307	181	203	28,4	1.213	2.906	215,6	401.232
Leipzig	526	498	530	78,2	517	790	100,7	205.255
Nordsachsen	325	293	305	43,1	359	668	73,1	149.371
Sachsen 2022	3.884	3.414	3.643	519,9	5.561	10.521	1.042,1	2.052.419
2021	4.549	4.064	4.290	617,8	6.158	11.752	1.169,6	2.030.958
2020	4.560	4.052	4.258	608,1	6.463	12.788	1.237,8	2.016.690
2019	4.543	4.054	4.221	592,9	6.402	12.273	1.185,3	1.921.812
2018	4.143	3.692	3.823	530,0	5.952	10.999	1.102,3	1.729.808
2017	4.257	3.812	3.992	551,1	6.018	11.944	1.135,3	1.625.058
2016	4.513	4.105	4.298	593,1	5.583	10.349	1.073,1	1.487.401
2015	4.124	3.810	4.011	547,7	4.759	8.649	899,1	1.218.139
2014	3.984	3.639	3.828	525,4	4.696	8.422	912,2	1.205.461
2013	3.775	3.502	3.710	508,1	3.960	6.704	754,9	987.172
2012	3.448	3.243	3.424	470,7	3.359	5.335	644,8	804.620
2011	3.464	3.298	3.467	477,5	3.300	5.194	607,2	742.443
2010	2.867	2.738	2.893	394,6	2.679	3.989	486,9	577.614
2009	2.916	2.819	3.004	396,4	2.450	3.751	464,8	541.928
2008	2.831	2.707	2.883	377,8	2.416	3.726	454,5	508.729
2007	2.883	2.804	2.978	386,8	2.329	3.640	437,6	488.416
2006	4.563	4.428	4.686	602,6	3.660	5.775	684,4	752.665
2005	4.382	4.257	4.517	559,4	3.268	5.169	615,9	671.803
2004	5.500	5.355	5.825	710,2	4.182	6.585	774,8	885.923
2003	6.104	5.926	6.447	775,3	4.703	7.785	868,4	1.000.099
2002	5.040	4.807	5.270	625,6	4.119	6.832	746,8	872.325
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner								
unter 2 000	165	163	167	23,8	126	173	24,3	49.967
2.000 - 5.000	794	769	801	113,7	672	995	130,6	254.395
5.000 - 20.000	1.588	1.485	1.571	225,1	1.678	2.740	321,4	650.387
20.000 - 50.000	493	400	431	62,7	799	1.506	149,5	302.354
50.000 - 100.000	90	83	91	13,7	100	149	19,7	36.410
100.000 und mehr	754	514	582	80,9	2.186	4.958	396,5	758.906

5. Baugenehmigungen für neue Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen, darunter im Fertigteilbau nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, ohne Wohnheime

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Wohngebäude mit 1 Wohnung				Wohngebäude mit 2 Wohnungen			
	insgesamt	darunter			insgesamt	darunter		
		private Haushalte	Fertigteilbau			private Haushalte	Fertigteilbau	
			zusammen	dar. private Haushalte			zusammen	dar. private Haushalte
Anzahl								
Chemnitz, Stadt	140	118	32	31	25	7	-	-
Erzgebirgskreis	263	258	63	63	16	16	7	7
Mittelsachsen	303	286	64	64	13	13	2	2
Vogtlandkreis	163	158	39	39	11	10	1	1
Zwickau	205	202	54	54	9	9	1	1
Dresden, Stadt	147	94	28	19	21	14	4	4
Bautzen	381	333	115	97	27	26	6	6
Görlitz	162	159	47	46	8	7	1	-
Meißen	300	280	87	78	21	13	11	4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	215	202	52	52	12	12	3	3
Leipzig, Stadt	159	119	33	29	22	17	3	3
Leipzig	466	378	73	73	32	27	5	5
Nordsachsen	281	255	68	57	12	12	2	2
Sachsen	3.185	2.842	755	702	229	183	46	38
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner								
unter 2.000	159	157	37	37	4	4	1	1
2.000 - 5.000	737	696	184	182	32	30	6	6
5.000 - 20.000	1.399	1.274	333	322	86	82	22	22
20.000 - 50.000	369	309	90	64	31	22	9	2
50.000 - 100.000	75	75	18	18	8	7	1	-
100.000 und mehr	446	331	93	79	68	38	7	7

6. Baugenehmigungen für neue Nichtwohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegroßenklasse	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Veranschlagte Kosten
				insgesamt	Wohnfläche	
				Anzahl	1 000 m ²	
Chemnitz, Stadt	45	450	66,9	20	3,0	166.864
Erzgebirgskreis	148	569	82,9	53	2,3	94.214
Mittelsachsen	125	1.942	440,2	43	3,9	304.097
Vogtlandkreis	70	570	57,6	3	0,2	78.413
Zwickau	84	1.535	149,7	-	-	166.526
Dresden, Stadt	80	889	128,9	31	2,7	407.352
Bautzen	107	337	50,8	7	0,5	60.077
Görlitz	106	349	51,1	-	-	77.283
Meißen	88	1.361	136,2	39	1,5	108.761
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	96	429	65,3	27	1,6	60.407
Leipzig, Stadt	73	1.622	237,6	14	1,7	605.071
Leipzig	81	291	44,2	-	-	48.263
Nordsachsen	111	1.570	194,4	1	0,2	158.196
Sachsen 2022	1.214	11.915	1.705,8	238	17,5	2.335.524
2021	1.511	9.014	1.294,3	736	19,8	1.471.272
2020	1.528	9.760	1.324,9	392	17,4	1.291.499
2019	1.658	11.157	1.491,1	296	13,5	1.509.823
2018	1.496	9.480	1.242,0	457	13,6	1.079.136
2017	1.428	8.906	1.243,2	144	9,7	1.267.485
2016	1.381	5.785	878,1	407	16,2	871.205
2015	1.235	8.057	1.090,3	65	5,8	1.024.771
2014	1.247	5.578	910,6	332	12,2	754.522
2013	1.296	7.490	1.091,7	260	9,7	913.888
2012	1.393	8.451	1.254,8	66	4,9	968.587
2011	1.372	8.583	1.202,4	193	7,2	830.522
2010	1.323	7.088	1.026,0	127	7,8	770.118
2009	1.321	7.798	1.147,1	124	7,7	875.973
2008	1.572	10.714	1.457,5	43	3,8	943.670
2007	1.491	9.003	1.288,8	57	6,2	875.338
2006	1.529	6.093	991,2	62	5,5	642.255
2005	1.255	7.252	996,9	94	7,6	671.348
2004	1.283	7.681	1.113,5	89	8,4	841.096
2003	1.212	9.466	1.282,7	160	8,1	991.661
2002	1.172	6.575	1.049,6	184	12,6	948.474
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner						
unter 2 000	70	149	22,9	2	0,2	24.844
2.000 - 5.000	258	1.942	454,3	50	2,1	266.864
5.000 - 20.000	504	5.351	594,8	50	2,5	580.463
20.000 - 50.000	147	1.322	171,7	70	5,4	233.079
50.000 - #####	37	189	28,7	1	0,0	50.987
100.000 und mehr	198	2.962	433,4	65	7,3	1.179.287

7. Baugenehmigungen für neue Wohngebäude nach Gebäudearten und Haustypen, ohne Wohnheime

Jahr 2022

Gebäudeart Haustyp	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Veranschlagte Kosten	Durchschnittliche veranschlagte Kosten je m ² Wohnfläche
				insgesamt	Wohnfläche		
	Anzahl	1 000 m ³	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	1.000 €	€
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.185	2.383	72,0	3.185	467,2	933.570	1.998
dav. Einzelhaus	2.821	2.154	66,2	2.821	416,8	843.687	2.024
Doppelhaus	176	109	2,5	176	24,0	44.478	1.855
Reihenhaus	159	103	2,4	159	23,0	38.681	1.683
sonstiger Haustyp	29	17	0,9	29	3,4	6.724	1.958
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	229	279	10,1	458	52,7	102.758	1.951
dav. Einzelhaus	182	221	8,5	364	40,9	81.764	2.000
Doppelhaus	28	35	0,9	56	7,0	12.611	1.796
Reihenhaus	10	12	0,3	20	2,6	4.425	1.699
sonstiger Haustyp	9	11	0,3	18	2,2	3.958	1.821
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	465	2.785	121,5	6.230	501,5	969.992	1.934
dav. Einzelhaus	245	1.269	63,9	2.875	232,4	473.420	2.037
Doppelhaus	7	22	0,3	54	4,6	9.862	2.163
Reihenhaus	85	550	23,7	1.330	100,2	176.845	1.764
sonstiger Haustyp	128	943	33,5	1.971	164,4	309.865	1.885
Wohngebäude insgesamt	3.879	5.447	203,6	9.873	1.021,4	2.006.320	1.964
dav. Einzelhaus	3.248	3.644	138,7	6.060	690,1	1.398.871	2.027
Doppelhaus	211	166	3,8	286	35,6	66.951	1.882
Reihenhaus	254	666	26,4	1.509	125,8	219.951	1.748
sonstiger Haustyp	166	972	34,7	2.018	170,0	320.547	1.886
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	344	1.387	48,4	2.885	252,2	461.051	1.828
dav. Einzelhaus	149	495	21,5	1.034	91,4	180.498	1.974
Doppelhaus	43	49	0,7	97	10,3	17.862	1.730
Reihenhaus	69	239	5,4	552	45,9	69.049	1.504
sonstiger Haustyp	83	605	20,8	1.202	104,5	193.642	1.853

8. Durchschnittliche veranschlagte Kosten von Baugenehmigungen für neue Wohngebäude ab 2002 nach Gebäudearten

Jahr 2022

Jahr	Insgesamt	1 Wohnung					2 Wohn
		zusammen	Einzelhaus	Doppelhaus	Reihenhaus	sonstiger Haustyp	zusammen
	€ je m ² Wohnfläche						
2002	1.131	1.144	1.172	1.034	975	1.022	1.086
2003	1.131	1.136	1.161	1.000	998	1.101	1.095
2004	1.110	1.118	1.132	1.070	957	987	1.061
2005	1.073	1.086	1.098	975	984	1.014	1.042
2006	1.075	1.088	1.101	947	873	1.254	1.061
2007	1.102	1.107	1.125	954	984	1.095	992
2008	1.107	1.124	1.134	1.004	1.084	943	1.058
2009	1.160	1.145	1.160	1.091	917	1.259	1.144
2010	1.152	1.171	1.182	1.122	1.005	938	1.120
2011	1.196	1.211	1.222	1.086	1.124	1.195	1.132
2012	1.241	1.275	1.279	1.292	1.114	1.406	1.252
2013	1.304	1.329	1.347	1.139	1.109	1.317	1.308
2014	1.320	1.377	1.398	1.158	1.169	1.218	1.305
2015	1.335	1.411	1.428	1.341	1.125	1.266	1.338
2016	1.388	1.456	1.474	1.331	1.138	1.315	1.443
2017	1.417	1.485	1.504	1.323	1.189	1.309	1.476
2018	1.570	1.527	1.545	1.285	1.273	1.400	1.462
2019	1.617	1.591	1.613	1.413	1.365	1.430	1.514
2020	1.625	1.673	1.703	1.372	1.141	1.492	1.648
2021	1.733	1.783	1.794	1.658	1.579	1.643	1.702
2022	1.964	1.998	2.024	1.855	1.683	1.958	1.951

und Haustypen, ohne Wohnheime

Davon mit							
Wohnungen	2 Wohnungen			zusammen	3 und mehr Wohnungen		
	Einzelhaus	Doppelhaus	Reihenhaus		sonstiger Haustyp	Einzelhaus	Doppelhaus
€ je m ² Wohnfläche							
1.091	957	1.126	1.115	1.102	1.126	1.011	1.074
1.088	1.048	1.402	1.151	1.132	1.152	979	1.110
1.066	1.081	778	1.318	1.102	965	1.098	995
1.058	771	901	932	987	981	1.172	797
1.065	1.028	1.112	940	995	949	629	900
1.004	697	1.031	1.003	1.113	925	853	1.289
1.075	609	932	1.137	1.057	982	975	1.146
1.158	987	1.199	1.023	1.190	1.159	1.049	1.297
1.135	928	1.004	1.115	1.088	1.043	2.039	922
1.150	834	1.168	1.033	1.167	1.046	761	1.407
1.253	1.207	1.047	1.495	1.150	1.179	1.377	1.200
1.307	1.292	1.424	1.297	1.254	1.238	1.097	1.102
1.331	1.167	1.182	1.200	1.247	1.266	1.824	1.036
1.348	1.048	1.561	1.484	1.217	1.176	1.503	1.391
1.414	1.536	1.205	1.831	1.300	1.267	934	1.212
1.488	1.276	1.388	1.687	1.348	1.299	995	1.249
1.448	1.443	1.742	1.446	1.614	1.532	1.321	1.380
1.538	1.526	1.336	1.368	1.649	1.505	1.327	1.650
1.639	1.526	1.457	2.220	1.580	1.522	1.237	1.518
1.703	1.672	1.746	1.709	1.684	1.706	2.400	1.628
2.000	1.796	1.699	1.821	1.934	2.037	2.163	1.764

Jahr 2022

sonstiger Haustyp	Jahr
1.080	2002
1.121	2003
1.316	2004
1.091	2005
1.098	2006
1.098	2007
1.081	2008
1.151	2009
1.119	2010
1.197	2011
1.075	2012
1.327	2013
1.283	2014
1.173	2015
1.393	2016
1.451	2017
1.746	2018
1.764	2019
1.662	2020
1.676	2021
1.885	2022

9. Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Art der Beheizung

Jahr 2022

Gebäudeart	Gebäude	Davon mit überwiegender Beheizung durch					
		Fernheizung	Block- heizung	Zentral- heizung	Etagen- heizung	Einzelraum- heizung	keine Heizung
Anzahl							
Wohnbau							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.185	76	64	3.018	4	20	3
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	229	31	3	193	-	2	-
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	465	172	33	259	-	1	-
Wohnheime	5	3	-	2	-	-	-
Wohngebäude insgesamt	3.884	282	100	3.472	4	23	3
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	344	113	23	207	-	1	-
Prozent							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	100	2,4	2,0	94,8	0,1	0,6	0,1
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	100	13,5	1,3	84,3	-	0,9	-
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	100	37,0	7,1	55,7	-	0,2	-
Wohnheime	100	60,0	-	40,0	-	-	-
Wohngebäude insgesamt	100	7,3	2,6	89,4	0,1	0,6	0,1
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	100	32,8	6,7	60,2	-	0,3	-
Nichtwohnbau							
Anstaltsgebäude	33	7	2	21	-	3	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	81	19	2	53	-	7	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	87	1	1	4	-	3	78
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	843	33	5	211	4	48	542
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	172	15	2	84	1	18	52
Handels- und Lagergebäude	308	11	3	81	2	12	199
Hotels und Gaststätten	26	2	-	14	-	8	2
Sonstige Nichtwohngebäude	170	40	4	68	1	18	39
Nichtwohngebäude insgesamt	1214	100	14	357	5	79	659
Prozent							
Anstaltsgebäude	100	21,2	6,1	63,6	-	9,1	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	100	23,5	2,5	65,4	-	8,6	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	100	1,1	1,1	4,6	-	3,4	89,7
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	100	3,9	0,6	25,0	0,5	5,7	64,3
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	100	8,7	1,2	48,8	0,6	10,5	30,2
Handels- und Lagergebäude	100	3,6	1,0	26,3	0,6	3,9	64,6
Hotels und Gaststätten	100	7,7	-	53,8	-	30,8	7,7
Sonstige Nichtwohngebäude	100	23,5	2,4	40,0	0,6	10,6	22,9
Nichtwohngebäude insgesamt	100	8,2	1,2	29,4	0,4	6,5	54,3

10. Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Art der vorwiegend verwendeten primären Heizenergie

Jahr 2022

Gebäudeart	Gebäude	Davon mit überwiegender Ver					
		Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte	Geothermie	Umwelt- thermie
		Anzahl					
Wohnbau							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.185	3	382	59	76	436	2.108
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	229	-	18	7	31	33	135
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	465	2	113	4	172	34	122
Wohnheime	5	-	-	-	3	-	1
Wohngebäude insgesamt	3.884	5	513	70	282	503	2.366
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	344	-	90	3	113	18	105
Prozent							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	100	0,1	12,0	1,9	2,4	13,7	66,2
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	100	-	7,9	3,1	13,5	14,4	59,0
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	100	0,4	24,3	0,9	37,0	7,3	26,2
Wohnheime	100	-	-	-	60,0	-	20,0
Wohngebäude insgesamt	100	0,1	13,2	1,8	7,3	13,0	60,9
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	100	-	26,2	0,9	32,8	5,2	30,5
Nichtwohnbau							
Anstaltsgebäude	33	-	7	3	7	9	5
Büro- und Verwaltungsgebäude	81	-	18	8	19	8	24
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	87	-	2	1	1	-	1
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	843	1	102	31	33	14	85
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	172	-	51	6	15	7	32
Handels- und Lagergebäude	308	1	37	11	11	4	28
Hotels und Gaststätten	26	-	1	8	2	1	11
Sonstige Nichtwohngebäude	170	1	29	13	40	5	26
Nichtwohngebäude insgesamt	1.214	2	158	56	100	36	141
Prozent							
Anstaltsgebäude	100	-	21,2	9,1	21,2	27,3	15,2
Büro- und Verwaltungsgebäude	100	-	22,2	9,9	23,5	9,9	29,6
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	100	-	2,3	1,1	1,1	-	1,1
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	100	0,1	12,1	3,7	3,9	1,7	10,1
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	100	-	29,7	3,5	8,7	4,1	18,6
Handels- und Lagergebäude	100	0,3	12,0	3,6	3,6	1,3	9,1
Hotels und Gaststätten	100	-	3,8	30,8	7,7	3,8	42,3
Sonstige Nichtwohngebäude	100	0,6	17,1	7,6	23,5	2,9	15,3
Nichtwohngebäude insgesamt	100	0,2	13,0	4,6	8,2	3,0	11,6

wendung von ... als Heizenergie						Gebäudeart
Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonstige Biomasse	sonstige Energie	keine Energie	
Anzahl						

Wohnbau

14	81	1	10	12	3	Wohngebäude mit 1 Wohnung
2	2	-	-	1	-	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
3	9	-	5	1	-	Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen
-	-	-	-	1	-	Wohnheime
19	92	1	15	15	3	Wohngebäude insgesamt
2	13	-	-	-	-	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen

Prozent

0,4	2,5	0,0	0,3	0,4	0,1	Wohngebäude mit 1 Wohnung
0,9	0,9	-	-	0,4	-	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
0,6	1,9	-	1,1	0,2	-	Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen
-	-	-	-	20,0	-	Wohnheime
0,5	2,4	0,0	0,4	0,4	0,1	Wohngebäude insgesamt
0,6	3,8	-	-	-	-	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen

Nichtwohnbau

1	1	-	-	-	-	Anstaltsgebäude
-	2	-	1	1	-	Büro- und Verwaltungsgebäude
-	2	1	-	1	78	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
1	19	-	2	13	542	Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
-	8	-	1	-	52	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
1	3	-	1	12	199	Handels- und Lagergebäude
-	1	-	-	-	2	Hotels und Gaststätten
-	11	-	-	6	39	Sonstige Nichtwohngebäude
2	35	1	3	21	659	Nichtwohngebäude insgesamt

Prozent

3,0	3,0	-	-	-	-	Anstaltsgebäude
-	2,5	-	1,2	1,2	-	Büro- und Verwaltungsgebäude
-	2,3	1,1	-	1,1	89,7	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
0,1	2,3	-	0,2	1,5	64,3	Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
-	4,7	-	0,6	-	30,2	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
0,3	1,0	-	0,3	3,9	64,6	Handels- und Lagergebäude
-	3,8	-	-	-	7,7	Hotels und Gaststätten
-	6,5	-	-	3,5	22,9	Sonstige Nichtwohngebäude
0,2	2,9	0,1	0,2	1,7	54,3	Nichtwohngebäude insgesamt

11. Baugenehmigungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Art der vorwiegend verwendeten sekundären Heizenergie

Jahr 2022

Gebäudeart	Gebäude	Davon mit überwiegender Ver					
		Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte	Geothermie	Umwelt- thermie
		Anzahl					
Wohnbau							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.185	-	34	746	-	1	38
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	229	-	7	51	-	1	4
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	465	-	38	46	-	3	17
Wohnheime	5	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude insgesamt	3.884	-	79	843	-	5	59
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	344	-	19	22	-	2	9
Prozent							
Wohngebäude mit 1 Wohnung	100	-	1,1	23,4	-	0,0	1,2
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	100	-	3,1	22,3	-	0,4	1,7
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	100	-	8,2	9,9	-	0,6	3,7
Wohnheime	100	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude insgesamt	100	-	2,0	21,7	-	0,1	1,5
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	100	-	5,5	6,4	-	0,6	2,6
Nichtwohnbau							
Anstaltsgebäude	33	-	2	2	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	81	-	5	12	1	-	3
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	87	-	1	-	-	-	-
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	843	1	18	45	-	2	13
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	172	-	9	15	-	2	6
Handels- und Lagergebäude	308	1	7	15	-	-	5
Hotels und Gaststätten	26	-	1	1	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	170	-	6	14	-	4	4
Nichtwohngebäude insgesamt	1.214	1	32	73	1	6	20
Prozent							
Anstaltsgebäude	100	-	6,1	6,1	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	100	-	6,2	14,8	1,2	-	3,7
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	100	-	1,1	-	-	-	-
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	100	0,1	2,1	5,3	-	0,2	1,5
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	100	-	5,2	8,7	-	1,2	3,5
Handels- und Lagergebäude	100	0,3	2,3	4,9	-	-	1,6
Hotels und Gaststätten	100	-	3,8	3,8	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	100	-	3,5	8,2	-	2,4	2,4
Nichtwohngebäude insgesamt	100	0,1	2,6	6,0	0,1	0,5	1,6

wendung von ... als Heizenergie						Gebäudeart
Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonstige Biomasse	sonstige Energie	keine Energie	
Anzahl						
Wohnbau						
223	394	-	1	43	1.705	Wohngebäude mit 1 Wohnung
13	23	-	-	21	109	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
37	7	-	-	23	294	Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen
-	-	-	-	1	4	Wohnheime
273	424	-	1	88	2.112	Wohngebäude insgesamt
37	5	-	-	5	245	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen
Prozent						
7,0	12,4	-	0,0	1,4	53,5	Wohngebäude mit 1 Wohnung
5,7	10,0	-	-	9,2	47,6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
8,0	1,5	-	-	4,9	63,2	Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen
-	-	-	-	20,0	80,0	Wohnheime
7,0	10,9	-	0,0	2,3	54,4	Wohngebäude insgesamt
10,8	1,5	-	-	1,5	71,2	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen
Nichtwohnbau						
1	5	-	-	1	22	Anstaltsgebäude
2	3	-	-	1	54	Büro- und Verwaltungsgebäude
1	1	1	-	1	82	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
15	6	1	1	13	728	Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
7	4	-	-	5	124	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
5	2	1	-	7	265	Handels- und Lagergebäude
2	-	-	1	-	21	Hotels und Gaststätten
2	6	-	-	5	129	Sonstige Nichtwohngebäude
21	21	2	1	21	1.015	Nichtwohngebäude insgesamt
Prozent						
3,0	15,2	-	-	3,0	66,7	Anstaltsgebäude
2,5	3,7	-	-	1,2	66,7	Büro- und Verwaltungsgebäude
1,1	1,1	1,1	-	1,1	94,3	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
1,8	0,7	0,1	0,1	1,5	86,4	Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
4,1	2,3	-	-	2,9	72,1	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
1,6	0,6	0,3	-	2,3	86,0	Handels- und Lagergebäude
7,7	-	-	3,8	-	80,8	Hotels und Gaststätten
1,2	3,5	-	-	2,9	75,9	Sonstige Nichtwohngebäude
1,7	1,7	0,2	0,1	1,7	83,6	Nichtwohngebäude insgesamt

12. Baugenehmigungen und veranschlagte Kosten für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und überwiegend verwendetem Baustoff

Jahr 2022

Gebäudeart	Gebäude								
	insgesamt	Stahl	Stahl- beton	Ziegel	Kalksand- stein	Poren- beton	Leicht- beton/ Bims	Holz	sonstiger Baustoff
	Anzahl								
Wohnbau									
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.185	-	151	1.002	226	914	53	808	31
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	229	-	7	76	20	52	4	67	3
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	465	-	118	78	203	36	4	23	3
Wohnheime	5	-	1	2	1	-	-	1	-
Wohngebäude insgesamt	3.884	-	277	1.158	450	1.002	61	899	37
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	344	-	85	56	141	42	1	18	1
Prozent									
Wohngebäude mit 1 Wohnung	100	-	4,7	31,5	7,1	28,7	1,7	25,4	1,0
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	100	-	3,1	33,2	8,7	22,7	1,7	29,3	1,3
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	100	-	25,4	16,8	43,7	7,7	0,9	4,9	0,6
Wohnheime	100	-	20,0	40,0	20,0	-	-	20,0	-
Wohngebäude insgesamt	100	-	7,1	29,8	11,6	25,8	1,6	23,1	1,0
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	100	-	24,7	16,3	41,0	12,2	0,3	5,2	0,3
Nichtwohnbau									
Anstaltsgebäude	33	-	5	5	6	4	-	13	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	81	12	29	18	12	5	-	4	1
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	87	40	8	4	-	2	1	26	6
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	843	261	192	157	43	69	2	99	20
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	172	64	68	22	6	5	1	5	1
Handels- und Lagergebäude	308	154	57	35	8	17	-	25	12
Hotels und Gaststätten	26	2	3	3	3	2	-	13	-
Sonstige Nichtwohngebäude	170	16	54	35	14	19	1	27	4
Nichtwohngebäude insgesamt	1.214	329	288	219	75	99	4	169	31
Prozent									
Anstaltsgebäude	100	-	15,2	15,2	18,2	12,1	-	39,4	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	100	14,8	35,8	22,2	14,8	6,2	-	4,9	1,2
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	100	46,0	9,2	4,6	-	2,3	1,1	29,9	6,9
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	100	31,0	22,8	18,6	5,1	8,2	0,2	11,7	2,4
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	100	37,2	39,5	12,8	3,5	2,9	0,6	2,9	0,6
Handels- und Lagergebäude	100	50,0	18,5	11,4	2,6	5,5	-	8,1	3,9
Hotels und Gaststätten	100	7,7	11,5	11,5	11,5	7,7	-	50,0	-
Sonstige Nichtwohngebäude	100	9,4	31,8	20,6	8,2	11,2	0,6	15,9	2,4
Nichtwohngebäude insgesamt	100	27,1	23,7	18,0	6,2	8,2	0,3	13,9	2,6

Veranschlagte Kosten									Gebäudeart
insgesamt	Stahl	Stahl- beton	Ziegel	Kalksand- stein	Poren- beton	Leicht- beton/ Bims	Holz	sonstiger Baustoff	
1.000 €									
Wohnbau									
933.570	-	44.648	313.046	63.482	266.859	16.059	219.034	10.442	Wohngebäude mit 1 Wohnung
102.758	-	5.231	35.979	9.699	24.569	1.315	24.163	1.802	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
969.992	-	311.889	115.361	461.206	42.635	3.085	32.981	2.835	Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen
46.099	-	26.630	8.026	5.631	-	-	5.812	-	Wohnheime
2.052.419	-	388.398	472.412	540.018	334.063	20.459	281.990	15.079	Wohngebäude insgesamt
461.051	-	168.630	51.304	211.092	21.636	1.100	6.639	650	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen
Prozent									
100	-	4,8	33,5	6,8	28,6	1,7	23,5	1,1	Wohngebäude mit 1 Wohnung
100	-	5,1	35,0	9,4	23,9	1,3	23,5	1,8	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
100	-	32,2	11,9	47,5	4,4	0,3	3,4	0,3	Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen
100	-	57,8	17,4	12,2	-	-	12,6	-	Wohnheime
100	-	18,9	23,0	26,3	16,3	1,0	13,7	0,7	Wohngebäude insgesamt
100	-	36,6	11,1	45,8	4,7	0,2	1,4	0,1	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen
Nichtwohnbau									
217.016	-	173.628	10.998	17.442	7.786	-	7.162	-	Anstaltsgebäude
307.078	3.376	249.990	30.818	16.683	4.067	-	1.500	644	Büro- und Verwaltungsgebäude
17.519	9.128	3.986	365	-	61	133	2.870	976	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
1.174.743	146.623	908.999	54.927	24.237	16.301	270	17.415	5.971	Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
563.946	76.316	474.060	6.350	2.232	818	120	3.450	600	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
507.792	57.202	393.366	35.710	2.200	5.869	-	9.881	3.564	Handels- und Lagergebäude
13.363	139	1.306	901	9.748	141	-	1.128	-	Hotels und Gaststätten
619.168	14.344	515.955	32.284	30.820	9.178	130	15.908	549	Sonstige Nichtwohngebäude
2.335.524	173.471	1.852.558	129.392	89.182	37.393	533	44.855	8.140	Nichtwohngebäude insgesamt
Prozent									
100	-	80,0	5,1	8,0	3,6	-	3,3	-	Anstaltsgebäude
100	1,1	81,4	10,0	5,4	1,3	-	0,5	0,2	Büro- und Verwaltungsgebäude
100	52,1	22,8	2,1	-	0,3	0,8	16,4	5,6	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
100	12,5	77,4	4,7	2,1	1,4	0,0	1,5	0,5	Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
100	13,5	84,1	1,1	0,4	0,1	0,0	0,6	0,1	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
100	11,3	77,5	7,0	0,4	1,2	-	1,9	0,7	Handels- und Lagergebäude
100	1,0	9,8	6,7	72,9	1,1	-	8,4	-	Hotels und Gaststätten
100	2,3	83,3	5,2	5,0	1,5	0,0	2,6	0,1	Sonstige Nichtwohngebäude
100	7,4	79,3	5,5	3,8	1,6	0,0	1,9	0,3	Nichtwohngebäude insgesamt

13. Baufertigstellungen insgesamt nach Gebäudearten und Bauherren

Jahr 2022

Gebäudeart Bauherr	Gebäude	Nutzfläche	Wohnungen		Wohnräume	Veranschlagte Kosten
			insgesamt	Wohnfläche		
	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1.000 €
Wohnbau						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	x	x	x	x	x	x
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	x	x	x	x	x	x
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	x	x	x	x	x	x
Wohnheime	9	2,7	282	9,0	314	19.039
Wohngebäude insgesamt	6.434	109,9	9.739	1.092,5	42.451	1.978.575
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	489	8,5	2.462	229,9	8.753	363.774
Öffentliche Bauherren	87	6,5	669	41,6	1.714	99.183
Unternehmen	1.016	41,6	4.493	407,4	15.422	742.928
dav. Wohnungsunternehmen	843	30,7	3.604	333,5	12.759	626.414
Immobilienfonds	21	-0,8	198	10,6	308	15.902
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	152	11,7	691	63,3	2.355	100.612
Private Haushalte	5.311	61,8	4.575	640,9	25.225	1.130.270
Organisationen ohne Erwerbszweck	20	0,0	2	2,7	90	6.194
Nichtwohnbau						
Anstaltsgebäude	62	44,5	20	1,0	56	100.000
Büro- und Verwaltungsgebäude	178	81,9	63	3,3	88	238.403
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	112	51,1	19	0,9	80	26.357
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	1.133	656,9	67	3,5	118	585.620
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	260	248,3	10	1,3	53	252.842
Handels- und Lagergebäude	394	292,8	54	4,4	153	202.751
Hotels und Gaststätten	93	34,2	-5	-2,7	-113	70.772
Sonstige Nichtwohngebäude	320	137,0	-4	-0,1	-4	433.173
Nichtwohngebäude insgesamt	1.805	971,4	165	8,6	338	1.383.553
Öffentliche Bauherren	241	132,7	-6	-0,8	-34	504.805
Unternehmen	816	681,3	102	4,2	115	640.887
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	63	53,9	3	0,3	12	14.612
Produzierendes Gewerbe	256	224,7	4	0,7	16	217.714
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	497	402,6	95	3,2	87	408.561
dar. Immobilienfonds	18	32,1	-	-	-	33.860
Private Haushalte	661	128,1	50	4,2	199	182.462
Organisationen ohne Erwerbszweck	87	29,3	19	1,1	58	55.399

14. Baufertigstellungen für neue Wohn- und Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren

Jahr 2022

Gebäudeart Bauherr	Gebäude Anzahl	Rauminhalt 1 000 m ³	Nutzfläche 1 000 m ²	Wohnungen		Wohnräume Anzahl	Veranschlagte Kosten 1.000 €
				insgesamt Anzahl	Wohnfläche 1 000 m ²		
				Wohnbau			
Wohngebäude mit 1 Wohnung	3.151	2.347	84,1	3.151	459,0	18.706	794.846
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	163	195	7,3	326	38,1	1.509	65.232
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	358	2.174	92,3	5.163	412,0	17.453	636.061
Wohnheime	6	50	2,7	240	9,1	302	15.759
Wohngebäude insgesamt	3.678	4.766	186,3	8.880	918,2	37.970	1.511.898
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	189	937	38,3	2136	182,6	7.463	255.769
Öffentliche Bauherren	37	193	7,2	589	38,3	1.697	74.877
Unternehmen	424	1.877	75,5	4.367	353,9	14.843	532.869
dav. Wohnungsunternehmen	331	1.534	56,7	3.515	291,1	12.528	438.946
Immobilienfonds	5	35	1,6	168	7,1	238	9.195
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	88	308	17,2	684	55,6	2.077	84.728
Private Haushalte	3.214	2.686	103,1	3.907	524,0	21.343	900.970
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	10	0,4	17	2,0	87	3.182
Nichtwohnbau							
Anstaltsgebäude	25	202	40,6	22	1,2	66	70.558
Büro- und Verwaltungsgebäude	59	432	77,4	1	0,1	2	152.170
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	75	327	51,6	2	0,1	5	12.032
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	751	5.227	629,6	43	3,2	114	499.987
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	142	2.390	240,5	2	0,2	9	222.388
Handels- und Lagergebäude	256	2.306	279,9	32	2,0	68	167.830
Hotels und Gaststätten	23	175	29,2	1	0,1	4	53.186
Sonstige Nichtwohngebäude	152	738	120,5	4	0,4	18	283.182
Nichtwohngebäude insgesamt	1.062	6.925	919,8	72	5,0	205	1.017.929
Öffentliche Bauherren	134	814	122,4	2	0,1	4	324.858
Unternehmen	472	5.345	649,4	32	2,1	68	517.045
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	50	353	53,1	1	0,0	3	13.292
Produzierendes Gewerbe	173	1.860	212,3	1	0,1	4	194.687
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	249	3.132	384,0	30	1,9	61	309.066
dar. Immobilienfonds	5	355	32,1	-	-	-	18.634
Private Haushalte	418	626	123,3	17	1,6	70	142.693
Organisationen ohne Erwerbszweck	38	141	24,7	21	1,2	63	33.333

15. Durchschnittsgrößen und Durchschnittskosten von Baufertigstellungen für neue Wohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren

Jahr 2022

Gebäudeart Bauherr	Wohnfläche je		Veranschlagte Kosten je		
	Gebäude	Wohnung	Gebäude	Wohnung	m ² Wohnfläche
	m ²		1.000 €		€
Wohngebäude mit 1 Wohnung	146	146	252	252	1.732
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	234	117	400	200	1.713
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	1.151	80	1.777	123	1.544
Wohnheime	1.523	38	2.627	66	1.725
Wohngebäude insgesamt	250	103	411	170	1.647
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	966	86	1.353	120	1.400
Öffentliche Bauherren	1.036	65	2.024	127	1.953
Unternehmen	835	81	1.257	122	1.506
dav. Wohnungsunternehmen	880	83	1.326	125	1.508
Immobilienfonds	1.424	42	1.839	55	1.292
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	632	81	963	124	1.523
Private Haushalte	163	134	280	231	1.719
Organisationen ohne Erwerbzzweck	662	117	1.061	187	1.601

16. Durchschnittsgrößen und Durchschnittskosten von Baufertigstellungen für neue Nichtwohngebäude nach Gebäudearten und Bauherren

Jahr 2022

Gebäudeart Bauherr	Nutzfläche	Umbauter Raum	Veranschlagte Kosten je		
	je Gebäude		Gebäude	m ² Nutzfläche	m ³ Rauminhalt
	m ²	m ³	1.000 €	€	
Anstaltsgebäude	1.623	8.079	2.822	1.739	349
Büro- und Verwaltungsgebäude	1.312	7.330	2.579	1.966	352
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	689	4.355	160	233	37
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	838	6.960	666	794	96
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	1.694	16.830	1.566	925	93
Handels- und Lagergebäude	1.093	9.009	656	600	73
Hotels und Gaststätten	1.270	7.588	2.312	1.820	305
Sonstige Nichtwohngebäude	793	4.853	1.863	2.349	384
Nichtwohngebäude insgesamt	866	6.521	959	1.107	147
Öffentliche Bauherren	913	6.073	2.424	2.655	399
Unternehmen	1.376	11.324	1.095	796	97
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	1.063	7.066	266	250	38
Produzierendes Gewerbe	1.227	10.750	1.125	917	105
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	1.542	12.577	1.241	805	99
dar. Immobilienfonds	6.427	70.985	3.727	580	53
Private Haushalte	295	1.498	341	1.157	228
Organisationen ohne Erwerbszweck	651	3701	877	1348	237

17. Baufertigstellungen insgesamt nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Gebäude	Nutzfläche	Wohnungen		Veranschlagte Kosten
			insgesamt	Wohnfläche	
			Anzahl	1 000 m ²	
1.000 €					
Chemnitz, Stadt	383	29,2	181	44,6	149.618
Erzgebirgskreis	638	64,1	469	61,8	183.985
Mittelsachsen	661	64,8	372	55,4	170.191
Vogtlandkreis	427	40,8	279	40,1	118.126
Zwickau	497	89,4	346	47,2	187.826
Dresden, Stadt	645	171,6	2.173	182,3	638.661
Bautzen	951	155,6	814	108,7	315.004
Görlitz	546	46,4	232	39,3	131.298
Meißen	645	115,3	640	78,4	243.781
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	612	61,2	688	77,2	221.584
Leipzig, Stadt	1.020	133,8	2.659	227,1	626.815
Leipzig	767	60,1	691	92,0	248.319
Nordsachsen	447	48,9	360	47,1	126.920
Sachsen 2022	8.239	1.081,2	9.904	1.101,2	3.362.128
2021	8.033	1.154,0	9.095	1.003,0	2.955.598
2020	8.803	1.165,3	12.032	1.214,0	3.484.493
2019	9.417	1.298,3	10.206	1.177,4	3.204.257
2018	8.385	910,6	9.478	1.061,3	2.647.464
2017	8.362	1.008,2	9.381	1.014,7	2.724.522
2016	9.820	1.361,2	10.185	1.150,8	2.836.106
2015	8.112	913,4	7.795	887,7	2.195.105
2014	9.067	1.361,1	7.190	912,2	2.413.608
2013	8.581	1.130,1	5.779	749,4	2.185.890
2012	7.734	1.184,9	5.240	657,9	2.102.733
2011	7.835	1.147,0	5.371	637,9	1.925.952
2010	7.198	996,1	4.429	574,4	1.778.872
2009	7.611	1.193,1	4.689	569,1	1.879.071
2008	8.310	1.348,5	5.258	663,3	1.926.412
2007	8.993	1.321,8	5.023	691,0	2.062.737
2006	10.109	1.053,2	6.484	828,5	1.947.038
2005	10.177	1.049,5	7.173	885,9	2.131.722
2004	11.593	1.749,6	8.396	1.032,0	2.989.099
2003	10.098	1.203,3	8.363	952,9	2.485.286
2002	11.298	1.357,6	10.198	1.103,9	2.745.365
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner					
unter 2 000	376	17,1	257	35,9	76.600
2.000 - 5.000	1.447	157,6	954	137,0	382.696
5.000 - 20.000	2.973	388,0	2.228	298,2	908.540
20.000 - 50.000	1.004	136,9	1.176	136,0	415.137
50.000 - 100.000	391	46,9	276	40,2	164.061
100.000 und mehr	2.048	334,6	5.013	453,9	1.415.094

18. Baufertigstellungen für neue Wohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Gebäude	Darunter mit 1 und 2 Wohnungen			Rauminhalt	Wohnungen		Veranschlagte Kosten
		Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche		insgesamt	Wohnfläche	
		Anzahl		1 000 m ²		1 000 m ³	Anzahl	
Chemnitz, Stadt	128	117	118	17,8	152	253	28,2	44.526
Erzgebirgskreis	268	254	265	36,7	237	381	47,0	75.162
Mittelsachsen	283	274	283	40,5	235	327	45,0	78.198
Vogtlandkreis	161	153	164	22,6	157	240	30,3	51.606
Zwickau	231	220	230	33,9	228	360	43,3	80.777
Dresden, Stadt	240	124	136	19,9	852	1.990	165,0	260.769
Bautzen	567	550	572	81,2	485	699	92,9	153.260
Görlitz	193	191	199	29,0	154	205	29,7	48.157
Meißen	330	311	326	46,5	331	508	63,1	114.799
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	296	272	290	40,6	351	612	66,9	124.158
Leipzig, Stadt	295	177	185	27,9	989	2.336	187,2	273.400
Leipzig	446	437	467	66,6	391	641	79,9	140.558
Nordsachsen	240	234	242	33,9	203	328	39,7	66.528
Sachsen 2022	3.678	3.314	3.477	497,0	4.766	8.880	918,2	1.511.898
2021	3.401	3.136	3.278	465,5	4.093	7.506	772,3	1.230.151
2020	4.001	3.636	3.782	525,1	5.253	10.429	989,6	1.559.858
2019	3.907	3.586	3.728	516,0	4.621	8.337	888,0	1.272.083
2018	3.642	3.344	3.483	479,1	4.398	8.116	841,3	1.197.127
2017	3.591	3.320	3.465	472,9	4.017	7.338	775,0	1.059.679
2016	4.301	4.004	4.196	575,1	4.641	7.891	883,1	1.189.216
2015	3.287	3.047	3.204	434,2	3.510	6.177	674,0	885.527
2014	3.651	3.426	3.633	497,5	3.594	6.121	689,2	886.595
2013	3.213	3.071	3.239	441,1	2.914	4.553	549,5	688.458
2012	2.927	2.793	2.935	401,0	2.751	4.424	510,2	617.559
2011	2.878	2.792	2.932	395,0	2.440	3.975	459,9	533.014
2010	2.524	2.441	2.591	345,4	2.098	3.108	393,1	460.246
2009	2.539	2.467	2.620	344,0	2.080	3.175	392,4	445.614
2008	2.940	2.845	3.037	388,8	2.438	3.858	452,6	516.519
2007	3.412	3.329	3.558	455,7	2.688	4.159	502,8	551.676
2006	4.455	4.336	4.592	578,3	3.396	5.290	634,6	701.787
2005	4.676	4.555	4.934	593,7	3.443	5.505	642,3	723.381
2004	5.653	5.484	5.980	709,8	4.296	7.107	793,6	924.607
2003	4.932	4.751	5.241	619,9	3.863	6.599	713,8	824.571
2002	5.721	5.494	6.156	713,6	4.547	7.833	836,0	982.310
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner								
unter 2 000	193	190	193	27,0	146	203	27,8	47.875
2.000 - 5.000	762	754	784	110,7	585	821	114,3	193.621
5.000 - 20.000	1.472	1.423	1.502	212,4	1.296	2.000	252,4	428.878
20.000 - 50.000	476	430	458	66,0	584	1.007	113,1	207.848
50.000 - 100.000	112	99	101	15,5	161	270	30,3	54.981
100.000 und mehr	663	418	439	65,5	1.994	4.579	380,4	578.695

19. Baufertigstellungen für neue Nichtwohngebäude nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Veranschlagte Kosten
				insgesamt	Wohnfläche	
	Anzahl	1 000 m³	1 000 m²	Anzahl	1 000 m²	1.000 €
Chemnitz, Stadt	37	235	30,7	1	0,0	31.000
Erzgebirgskreis	97	323	50,2	24	1,4	45.739
Mittelsachsen	93	353	52,0	2	0,2	48.403
Vogtlandkreis	67	327	38,6	2	0,1	35.525
Zwickau	63	575	74,1	2	0,2	58.321
Dresden, Stadt	72	829	141,9	-	-	299.914
Bautzen	110	1.452	140,9	1	0,0	105.012
Görlitz	95	278	36,1	5	0,5	29.150
Meißen	86	835	109,0	30	1,8	78.147
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	84	308	45,4	3	0,4	43.435
Leipzig, Stadt	105	762	108,9	-	-	149.897
Leipzig	84	395	50,7	-	-	60.268
Nordsachsen	69	254	41,2	2	0,3	33.118
Sachsen 2022	1.062	6.925	919,8	72	5,0	1.017.929
2021	1.093	7.430	962,9	359	10,9	935.396
2020	1.233	7.981	1.117,0	362	15,3	1.104.839
2019	1.305	8.860	1.172,1	106	7,4	924.463
2018	1.094	5.207	741,2	162	8,2	642.074
2017	1.063	6.438	899,9	278	11,1	872.788
2016	1.186	6.254	919,3	204	10,4	824.778
2015	1.080	4.966	771,5	124	4,1	619.912
2014	1.216	6.890	1.031,8	59	4,1	743.602
2013	1.233	7.750	1.043,3	87	5,6	817.479
2012	1.103	6.726	982,5	190	7,9	795.134
2011	1.206	7.021	993,8	143	7,6	680.998
2010	1.121	5.268	857,9	32	3,9	638.068
2009	1.120	7.489	1.046,0	50	3,7	797.074
2008	1.269	8.215	1.107,7	49	5,9	694.392
2007	1.311	8.224	1.099,1	35	3,2	825.661
2006	1.258	5.355	851,1	91	8,7	549.541
2005	1.093	5.620	834,3	124	9,5	675.504
2004	1.179	11.045	1.466,7	196	10,0	1.289.862
2003	1.055	6.203	974,9	117	10,8	891.831
2002	1.033	7.308	1.090,9	197	9,1	958.685
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner						
unter 2 000	60	80	13,3	2	0,2	13.123
2.000 - #####	218	1.001	138,0	7	0,5	128.129
5.000 - #####	400	2.829	333,1	28	1,8	245.226
20.000 - #####	123	877	112,9	31	2,2	107.560
50.000 - #####	47	312	40,9	3	0,3	43.080
100.000 und mehr	214	1.826	281,5	1	0,0	480.811

20. Baufertigstellungen insgesamt nach der Raumstruktur sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	Davon mit ... Wohnräumen							
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr	
								Wohnungen	Wohnräume
Anzahl									
Chemnitz, Stadt	181	40	-23	-92	73	71	43	69	605
Erzgebirgskreis	469	15	25	50	88	109	99	83	637
Mittelsachsen	372	79	-74	-4	46	91	136	98	832
Vogtlandkreis	279	9	-4	50	66	67	35	56	499
Zwickau	346	60	45	-38	46	60	85	88	765
Dresden, Stadt	2.173	5	326	676	516	494	148	8	99
Bautzen	814	9	31	67	130	222	187	168	1.377
Görlitz	232	19	3	-5	24	44	62	85	729
Meißen	640	15	166	80	33	124	134	88	710
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	688	10	126	89	152	114	109	88	712
Leipzig, Stadt	2.659	254	734	679	540	260	96	96	780
Leipzig	691	14	27	112	84	191	142	121	1.000
Nordsachsen	360	55	48	-23	58	99	64	59	483
Sachsen 2022	9.904	584	1.430	1.641	1.856	1.946	1.340	1.107	9.228
2021	9.095	617	1.134	1.547	1.670	1.895	1.208	1.024	8.429
2020	12.032	1.945	1.353	1.646	2.350	2.211	1.445	1.082	8.913
2019	10.206	836	1.165	1.327	1.998	2.300	1.374	1.206	9.823
2018	9.478	948	1.179	1.350	1.633	1.983	1.252	1.133	9.244
2017	9.381	1.193	1.452	932	1.549	1.864	1.311	1.080	8.619
2016	10.185	1.101	939	1.302	1.530	2.241	1.700	1.372	10.888
2015	7.795	613	1.076	1.035	1.113	1.672	1.202	1.084	9.208
2014	7.190	458	594	467	1.184	1.762	1.455	1.270	10.292
2013	5.779	625	538	526	367	1.432	1.112	1.179	9.313
2012	5.240	806	376	48	633	1.328	984	1.065	8.526
2011	5.371	643	466	488	415	1.326	1.006	1.027	7.962
2010	4.429	115	455	516	448	1.126	883	886	6.914
2009	4.689	621	573	374	287	1.182	821	831	6.356
2008	5.258	220	372	712	545	1.521	924	964	7.385
2007	5.023	14	309	381	465	1.609	1.085	1.160	9.091
2006	6.484	37	329	313	929	2.100	1.363	1.413	11.038
2005	7.173	196	298	382	1.054	2.376	1.462	1.405	10.992
2004	8.396	226	444	761	1.108	2.707	1.657	1.493	11.820
2003	8.363	455	-18	1.093	1.518	2.383	1.524	1.408	11.216
2002	10.198	503	722	1.179	1.729	2.652	1.764	1.649	13.095
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner									
unter 2 000	257	-	11	22	30	73	64	57	509
2.000 - ##	954	17	24	35	105	285	262	226	1.813
5.000 - ##	2.228	106	181	154	304	565	503	415	3.436
20.000 - ##	1.176	112	157	198	191	165	177	176	1.483
50.000 - ##	276	50	20	-31	97	33	47	60	503
100.000 und mehr	5.013	299	1.037	1.263	1.129	825	287	173	1.484

21. Erloschene Baugenehmigungen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen)		Errichtung neuer Gebäude			
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen	Wohnfläche
	Anzahl			1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ²
Chemnitz, Stadt	35	53	16	29	22	2,3
Erzgebirgskreis	51	26	28	42	20	2,5
Mittelsachsen	97	46	58	273	30	4,2
Vogtlandkreis	52	14	26	25	11	1,1
Zwickau	76	32	28	24	7	1,1
Dresden, Stadt	79	244	41	237	219	15,7
Bautzen	41	9	30	28	6	0,7
Görlitz	67	17	35	29	15	1,8
Meißen	77	36	40	29	34	3,7
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	43	32	22	17	24	2,5
Leipzig, Stadt	123	585	58	419	577	53,9
Leipzig	107	95	62	69	66	8,9
Nordsachsen	64	41	29	33	24	2,0
Sachsen 2022	912	1.230	473	1.253	1.055	100,4
2021	902	1.681	427	2.249	1.470	132,0
2020	639	1.329	280	1.053	994	93,7
2019	777	1.620	361	1.139	1.286	97,6
2018	672	1.040	274	1.041	823	70,0
2017	678	1.372	344	1.547	1.133	96,7
2016	598	798	267	819	667	57,9
2015	749	737	330	1.448	431	50,5
2014	725	683	305	853	516	43,5
2013	781	548	306	1.036	549	45,3
2012	688	587	314	1.193	416	39,3
2011	948	1.205	451	1.117	485	51,7
2010	945	765	451	834	490	56,0
2009	1.028	896	520	915	669	70,7
2008	963	1.029	484	925	779	72,7
2007	1.186	1.250	619	1.058	996	98,4
2006	1.230	1.529	721	1.297	1.192	109,6
2005	1.190	1.837	762	1.190	1.462	129,5
2004	1.585	2.291	1.120	1.806	1.915	176,4
2003	1.642	3.034	1.141	2.180	2.426	213,2
2002	1.601	4.019	1.099	2.150	3.125	249,6
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner						
unter 2 000	39	11	26	10	8	1,2
2.000 - #	163	64	103	315	56	5,3
5.000 - #	316	184	173	166	123	16,4
20.000 - #	116	73	44	58	44	4,6
50.000 - #	41	16	12	21	6	0,9
100.000 und mehr	237	882	115	684	818	71,9

22. Bauüberhang am 31. Dezember nach Bauzustand sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen)			E				
				zusammen				
	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude
Anzahl		1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	
Chemnitz, Stadt	1.144	2.330	253,4	538	2.230	1.964	175,7	249
Erzgebirgskreis	2.653	1.800	232,6	1.238	1.956	1.288	154,8	439
Mittelsachsen	2.091	1.611	207,0	1.061	4.774	1.248	142,5	422
Vogtlandkreis	1.236	744	105,9	596	1.713	681	77,7	173
Zwickau	1.979	2.071	213,1	926	3.602	1.470	141,6	306
Dresden, Stadt	1.841	6.987	593,6	908	6.085	6.260	503,7	381
Bautzen	2.897	2.471	293,6	1.669	2.375	1.904	213,9	1.100
Görlitz	1.430	717	108,0	678	1.505	565	72,4	241
Meißen	1.600	1.640	199,2	855	2.341	1.326	145,2	326
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1.365	1.715	196,7	697	1.491	1.452	148,9	272
Leipzig, Stadt	1.776	11.108	814,1	886	6.896	9.107	657,1	361
Leipzig	1.743	1.934	238,4	1.107	1.917	1.715	202,8	406
Nordsachsen	1.561	1.899	203,7	1.015	3.388	1.611	166,0	376
Sachsen 2022	23.316	37.027	3.659,2	12.174	40.274	30.591	2.802,2	5.052
2021	21.971	33.817	3.360,6	11.421	33.315	27.611	2.577,7	4.311
2020	19.805	29.910	2.976,8	9.993	31.314	23.595	2.195,9	3.802
2019	18.785	29.348	2.883,9	9.580	29.628	23.520	2.157,0	3.063
2018	18.403	26.756	2.721,1	8.971	26.997	20.567	1.943,7	2.849
2017	18.613	25.350	2.639,7	9.207	24.467	19.985	1.918,5	3.647
2016	17.456	21.945	2.334,4	8.509	21.534	16.645	1.655,3	3.557
2015	17.076	19.423	2.119,9	8.363	21.876	14.649	1.516,4	3.951
2014	15.897	16.567	1.871,7	7.700	18.982	12.667	1.340,1	3.072
2013	15.863	14.026	1.656,4	7.642	20.046	10.609	1.152,5	3.261
2012	15.825	11.782	1.472,1	7.323	20.296	8.834	988,3	3.211
2011	14.788	10.854	1.347,2	6.826	19.156	7.478	869,6	2.810
2010	14.196	10.631	1.245,2	6.525	17.849	6.694	774,3	2.780
2009	13.930	10.158	1.191,5	6.435	16.286	6.214	733,4	3.060
2008	13.888	10.215	1.164,3	6.377	16.521	6.233	727,7	3.182
2007	14.152	10.476	1.240,6	6.667	14.970	7.150	800,6	3.091
2006	15.480	11.596	1.418,0	7.635	15.607	8.639	961,1	3.600
2005	15.734	12.244	1.466,9	7.977	15.904	9.375	1.024,1	4.204
2004	17.103	15.277	1.710,6	8.871	15.638	11.204	1.182,1	4.460
2003	18.231	18.056	1.917,0	10.037	20.917	13.746	1.378,7	5.256
2002	17.848	19.970	2.000,9	9.852	18.999	14.945	1.440,3	5.558
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner								
unter 2 000	1.217	703	101,3	633	1.185	484	68,1	267
2.000 -	5.300	3.369	474,5	2.923	5.838	2.635	339,8	1.299
5.000 -	8.922	8.127	982,0	4.838	13.340	6.428	732,2	1.958
20.000 -	2.323	3.361	346,4	1.152	3.415	2.940	267,3	414
50.000 -	793	1.042	94,0	296	1.285	773	58,3	123
100.000 und mehr	4.761	20.425	1.661,1	2.332	15.211	17.331	1.336,4	991

errichtung neuer Gebäude							Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse
darunter							
noch nicht begonnen			unter Dach (rohbaufertig)				
Rauminhalt 1 000 m³	Wohnungen Anzahl	Wohnfläche 1 000 m²	Gebäude Anzahl	Rauminhalt 1 000 m³	Wohnungen Anzahl	Wohnfläche 1 000 m²	
708	1.355	105,4	111	776	193	22,9	Chemnitz, Stadt
835	490	54,3	207	369	207	24,7	Erzgebirgskreis
2.786	494	51,6	40	406	102	7,6	Mittelsachsen
570	228	25,2	273	893	276	34,9	Vogtlandkreis
2.229	655	49,7	255	898	284	36,3	Zwickau
2.496	1.961	169,8	245	1.473	1.538	125,5	Dresden, Stadt
1.589	1.280	145,0	90	146	188	16,9	Bautzen
456	215	24,4	48	219	38	5,3	Görlitz
1.385	638	63,8	238	537	269	34,0	Meißen
717	725	66,7	214	348	283	32,6	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
2.924	3.105	231,4	228	1.554	2.303	170,2	Leipzig, Stadt
792	687	78,0	161	301	220	25,3	Leipzig
1.034	668	64,4	131	1.383	183	19,6	Nordsachsen
18.519	12.501	1.129,7	2.241	9.303	6.084	555,9	Sachsen 2022
13.376	11.644	1.012,6	1.889	6.580	4.475	430,9	2021
12.382	9.205	837,4	1.677	6.489	4.897	432,4	2020
9.865	7.732	689,2	2.204	8.121	5.880	522,4	2019
9.392	6.601	611,7	1.840	6.653	5.168	461,1	2018
10.252	7.931	739,1	1.869	4.986	4.367	413,4	2017
9.650	7.273	678,5	1.644	5.567	3.640	376,3	2016
10.379	6.638	654,7	2.056	6.608	4.111	419,8	2015
7.626	5.332	548,4	1.622	5.628	3.061	316,0	2014
9.185	4.546	468,1	1.825	5.180	2.683	301,5	2013
9.684	4.124	432,7	1.671	4.490	2.191	239,7	2012
9.268	3.092	339,7	1.647	4.994	1.971	231,1	2011
8.288	3.003	325,5	1.442	3.683	1.342	170,3	2010
7.425	3.213	351,6	1.290	3.838	1.195	150,3	2009
7.579	3.217	356,8	1.515	5.282	1.466	179,9	2008
6.268	3.506	372,9	1.811	3.802	1.965	226,3	2007
6.492	4.448	466,0	1.945	4.356	2.049	244,3	2006
8.721	5.383	558,7	1.910	3.797	2.024	239,3	2005
7.659	6.274	630,3	2.901	5.434	3.342	372,6	2004
8.168	7.872	750,6	3.190	9.265	4.058	431,9	2003
9.962	9.401	866,9	2.926	5.837	3.892	398,7	2002
							Gemeinden von ... bis
							unter ... Einwohner
351	191	26,8	108	379	82	11,4	unter 2 000
3.599	1.128	141,2	327	705	363	42,6	2.000 - 5.000
6.482	2.758	303,2	778	2.716	883	106,9	5.000 - 20.000
1.548	1.618	124,9	341	980	570	59,1	20.000 - 50.000
412	385	27,1	103	721	152	17,4	50.000 - 100.000
6.127	6.421	506,6	584	3.803	4.034	318,6	100.000 und mehr

23. Bauüberhang für Wohngebäude am 31. Dezember nach Bauzustand, Gebäudearten, Bauherren und Genehmigungszeitraum

Jahr 2022

Merkmal	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen)			zusammen		
	Baumaßnahmen insgesamt	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche
	Anzahl		1 000 m ²	Anzahl		1 000 m ²

Gebäudeart

Wohngebäude mit 1 Wohnung	x	x	x	6.818	6.818	1.018,7
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	x	x	x	530	1.060	125,4
Wohngeb. mit 3 u. mehr Wohnungen	x	x	x	1.344	20.171	1.569,2
Wohnheime	38	1.233	46,5	11	1.089	34,2
Wohngebäude insgesamt	17.400	35.195	3.576,5	8.703	29.138	2.747,6
dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	17.400	35.195	3.576,5	8.703	29.138	2.747,6

Bauherr

Öffentliche Bauherren	167	594	54,8	53	701	50,1
Unternehmen	2.885	21.154	1.701,8	1.653	18.004	1.378,8
dav. Wohnungsunternehmen	2.286	17.647	1.410,4	1.305	15.045	1.138,3
Immobilienfonds	87	547	42,7	34	325	26,6
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	512	2.960	248,7	314	2.634	213,8
Private Haushalte	14.267	12.771	1.781,3	6.943	10.045	1.289,9
Organisationen ohne Erwerbzzweck	81	676	38,7	54	388	28,8

Genehmigungszeitraum

Wohngebäude wurden genehmigt im						
II. Halbjahr 2022	2.770	4.839	529,2	1.572	4.324	434,3
I. Halbjahr 2022	3.338	5.524	603,0	1.939	5.183	503,1
II. Halbjahr 2021	2.578	4.975	518,7	1.297	4.215	403,9
I. Halbjahr 2021	2.235	4.931	480,6	1.149	4.406	394,6
Jahr 2020	2.679	6.863	659,1	1.235	5.771	515,9
2019 und früher	3.800	8.063	785,8	1.511	5.239	495,8

zum

Errichtung neuer Gebäude								
darunter						erloschene Baugenehmigungen		
noch nicht begonnen			unter Dach (rohbaufertig)					
Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche
Anzahl		1 000 m ²	Anzahl		1 000 m ²	Anzahl		1 000 m ²

Gebäudeart

2.573	2.573	380,6	1.217	1.217	184,5	160	160	22,5
233	466	55,0	96	192	23,8	14	28	2,9
605	8.362	655,3	282	4.538	341,6	54	852	73,3
5	439	16,6	2	23	0,6	1	8	1,2
3.416	11.840	1.107,5	1.597	5.970	550,4	229	1.048	99,8
3.416	11.840	1.107,5	1.597	5.970	550,4	229	1.048	99,8

Bauherr

23	457	36,2	9	78	6,0	4	5	1
782	7.058	557,6	355	4.186	317,9	58	716	62,5
625	5.974	468,1	283	3.605	271,7	44	643	55,4
17	198	16,0	2	13	1,6	-	x	x
140	886	73,6	70	568	44,5	14	73	7,2
2.573	4.033	491,0	1.230	1.677	225,7	162	289	32,8
38	292	22,6	3	29	0,9	5	38	3,7

Genehmigungszeitraum

1048	3.370	325,8	55	76	9,0	2	113	13,1
686	2.095	206,1	365	574	70,8	4	56	2,9
472	1.660	155,6	266	686	70,8	8	8	1,4
441	1.488	137,2	231	1.146	92,6	28	38	4,7
396	1.592	139,6	285	2.118	171,9	37	94	9,6
373	1.635	143,2	395	1.370	135,3	150	739	68,1

Jahr 2022

Merkmal

Wohngebäude mit 1 Wohnung
Wohngebäude mit 2 Wohnungen
Wohngeb. mit 3 u. mehr Wohnungen
Wohnheime

Wohngebäude insgesamt

dar. Wohngebäude mit Eigentums-
wohnungen

Öffentliche Bauherren
Unternehmen
dav. Wohnungsunternehmen
Immobilienfonds
sonstige Unternehmen (ohne
Wohnungsunternehmen)
Private Haushalte
Organisationen ohne Erwerbszweck

Wohngebäude wurden genehmigt im
II. Halbjahr 2022
I. Halbjahr 2022
II. Halbjahr 2021
I. Halbjahr 2021
Jahr 2020
2019 und früher

24. Bauüberhang für Nichtwohngebäude am 31. Dezember nach Bauzustand, Gebäudearten, Bauherren und Genehmigungszeitraum

Jahr 2022

Merkmal	Insgesamt (einschließlich Baumaßnahmen)		zusammen			noc
			Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Rauminhalt
	Anzahl		1 000 m³		Anzahl	

Gebäudeart

Anstaltsgebäude	209	792	101	1.202	676	38
Büro- und Verwaltungsgebäude	568	134	235	2.157	105	111
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	537	59	355	1.581	7	166
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	3.672	721	2.383	17.628	622	1.144
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	927	151	498	8.280	16	239
Handels- und Lagergebäude	1.107	400	707	7.181	387	367
Hotels und Gaststätten	313	164	96	712	208	46
Sonstige Nichtwohngebäude	930	126	397	2.831	43	177
Nichtwohngebäude insgesamt	5.916	1.832	3.471	25.398	1.453	1.636

Bauherr

Öffentliche Bauherren	654	-107	331	3.684	31	142
Unternehmen	2.701	994	1.626	19.569	748	804
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	359	11	260	1.554	5	120
Produzierendes Gewerbe	910	14	585	8.428	8	307
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	1.432	969	781	9.587	735	377
dar. Immobilienfonds	57	68	20	301	60	4
Private Haushalte	2.281	758	1.417	1.410	525	653
Organisationen ohne Erwerbszweck	280	187	97	736	149	37

Genehmigungszeitraum

Nichtwohngebäude wurden genehmigt im						
II. Halbjahr 2022	801	106	525	5.570	107	380
I. Halbjahr 2022	756	135	480	4.843	117	264
II. Halbjahr 2021	835	566	503	3.329	516	248
I. Halbjahr 2021	699	225	434	2.428	223	198
Jahr 2020	1.090	190	609	3.520	18	266
2019 und früher	1.735	610	920	5.709	472	280

Zeitraum

Errichtung neuer Gebäude							
darunter					erloschene Baugenehmigungen		
noch nicht begonnen		unter Dach (rohbaufertig)					
Rauminhalt	Wohnungen	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen
1 000 m³	Anzahl		1 000 m³	Anzahl		1 000 m³	Anzahl

Gebäudeart

395	451	25	373	54	2	8	-
889	45	50	434	11	14	28	2
503	3	67	650	-	29	113	-
9.930	143	430	3.895	30	172	503	4
4.893	9	110	1.637	2	24	144	-
4.073	1	118	1.830	8	43	277	4
264	126	19	120	20	8	38	-
762	19	72	945	19	27	38	1
12.479	661	644	6.298	114	244	690	7

Bauherr

1.089	1	91	1.201	28	17	15	-
10.560	380	301	4.653	71	90	607	5
471	4	56	657	1	16	108	-
4.918	2	96	1.707	3	24	123	-
5.171	374	149	2.288	67	50	376	5
50	60	7	81	-	1	4	-
643	229	232	288	9	130	57	2
187	51	20	156	6	7	11	-

Genehmigungszeitraum

4.379	60	27	254	1	-	-	-
2.508	49	53	1.099	2	1	1	-
1.383	66	85	961	5	8	127	-
1.043	162	89	587	55	9	156	-
1.218	6	127	1.268	8	65	46	-
1.948	318	263	2.129	43	161	360	7

Merkmal

Anstaltsgebäude
Büro- und Verwaltungsgebäude
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude
Handels- und Lagergebäude
Hotels und Gaststätten
Sonstige Nichtwohngebäude
Nichtwohngebäude insgesamt

Öffentliche Bauherren
Unternehmen
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei
Produzierendes Gewerbe
Handel, Kreditgew., Dienstleist.,
Verkehr und Nachrichtenüberm.
dar. Immobilienfonds
Private Haushalte
Organisationen ohne Erwerbszweck

Nichtwohngebäude wurden genehmigt im
II. Halbjahr 2022
I. Halbjahr 2022
II. Halbjahr 2021
I. Halbjahr 2021
Jahr 2020
2019 und früher

25. Bauabgänge insgesamt, Totalabgänge und Abgänge durch Nutzungsänderung, nach der Raumstruktur sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Gebäude/ Gebäudeteile	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		
			1	2
Chemnitz, Stadt	26	34	2	11
Erzgebirgskreis	86	202	1	13
Mittelsachsen	85	90	-	6
Vogtlandkreis	32	247	6	103
Zwickau	55	43	-	7
Dresden, Stadt	63	55	2	2
Bautzen	66	147	11	25
Görlitz	55	79	1	30
Meißen	70	114	2	40
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	44	18	3	6
Leipzig, Stadt	57	33	1	-
Leipzig	68	31	2	-
Nordsachsen	46	29	-	3
Sachsen 2022	753	1.122	31	246
2021	853	1.075	36	119
2020	854	1.610	91	348
2019	900	1.866	124	458
2018	896	1.254	52	158
2017	835	1.406	23	174
2016	1.058	2.012	87	428
2015	935	2.481	143	324
2014	1.147	2.329	166	257
2013	1.165	2.896	197	379
2012	1.165	3.800	99	768
2011	1.321	4.732	154	842
2010	1.307	4.508	80	1.008
2009	1.889	7.093	32	1.114
2008	1.615	7.306	131	1.522
2007	2.174	12.531	582	2.446
2006	2.052	9.336	136	1.443
2005	2.181	10.454	658	1.565
2004	3.468	13.193	828	1.678
2003	3.988	17.290	859	2.788
2002	3.506	12.307	620	1.760
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner				
unter 2 000	26	17	-	6
2.000 - 5.000	137	176	1	14
5.000 - 20.000	273	476	9	133
20.000 - 50.000	128	298	16	72
50.000 - 100.000	43	33	-	8
100.000 und mehr	146	122	5	13

Davon mit ... Wohnräumen						
3	4	5	6	7 und mehr		
				Wohnungen	Wohnräume	
8	5	4	1	3		21
149	23	8	4	4		35
20	41	14	5	4		36
77	54	5	-	2		25
19	5	5	6	1		7
13	19	8	7	4		34
90	4	11	4	2		21
31	6	5	2	4		32
43	16	7	5	1		11
6	1	1	1	-		-
10	15	5	1	1		13
5	12	3	5	4		31
8	9	6	2	1		9
479	210	82	43	31		275
369	354	129	31	37		289
524	310	183	102	52		464
721	309	162	55	37		292
352	391	245	37	19		144
500	405	184	77	43		326
774	449	140	88	46		371
808	719	387	58	42		319
746	744	341	40	35		267
1.070	809	344	68	29		208
1.416	1.102	305	88	22		176
2.044	1.238	334	83	37		270
1.613	1.169	529	61	48		358
2.609	2.263	780	224	71		526
2.166	2.245	960	245	37		271
4.248	3.726	1.366	112	51		391
3.742	3.000	890	79	46		355
3.595	3.444	916	150	126		924
4.654	4.087	1.418	369	159		1.226
6.046	5.189	1.835	413	160		1.234
4.221	4.246	1.145	195	120		930
4	1	1	1	4		34
118	18	12	9	4		38
171	112	28	14	9		86
145	35	19	8	3		24
10	5	5	2	3		25
31	39	17	9	8		68

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt
Landkreis
Land
Gemeindegroßenklasse

Chemnitz, Stadt
Erzgebirgskreis
Mittelsachsen
Vogtlandkreis
Zwickau

Dresden, Stadt
Bautzen
Görlitz
Meißen
Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge

Leipzig, Stadt
Leipzig
Nordsachsen

Sachsen 2022

2021
2020
2019
2018
2017
2016
2015
2014
2013
2012
2011
2010
2009
2008
2007
2006
2005
2004
2003
2002

**Gemeinden von ... bis
unter ... Einwohner**

unter 2 000
2.000 - 5.000
5.000 - 20.000
20.000 - 50.000
50.000 - 100.000
100.000 und mehr

26. Bauabgänge im Wohnbau nach Gebäudearten, Eigentümern, Baujahren und Abgangsursachen

Jahr 2022

Merkmal	Insgesamt		Abgang ganzer Gebäude			
	Gebäude/ Gebäudeteile	Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen		Nutzfläche
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²			
Gebäudeart						
Wohngebäude mit 1 Wohnung	x	x	101	101	11,6	3,6
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	x	x	15	30	2,8	0,9
Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen	x	x	87	700	45,2	9,7
Wohnheime	1	2,0	1	84	2,0	-
Wohngebäude insgesamt	220	65,5	204	915	62,0	14,2
Eigentümer						
Öffentliche Eigentümer	19	7,1	19	148	7,1	1,9
Unternehmen	76	39,8	72	576	36,9	6,2
dav. Wohnungsunternehmen	62	36,6	58	533	33,7	5,1
Immobilienfonds	2	0,5	2	8	0,5	0,3
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	12	2,7	12	35	2,7	0,9
Private Haushalte	122	17,2	110	180	16,6	5,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	1,4	3	11	1,4	0,7
Baujahr						
vor 1919	82	16,5	77	176	16,1	5,3
1919 bis 1948	49	9,5	46	122	9,3	3,5
1949 bis 1978	66	23,6	62	423	23,1	2,8
1979 bis 1986	15	14,6	13	180	12,2	2,2
1987 bis 1990	3	0,1	1	1	0,1	0,0
1991 bis 1995	1	0,1	1	1	0,1	0,1
1996 bis 2010	3	0,6	3	6	0,6	0,1
2011 und später	1	0,5	1	6	0,5	0,2
Abgangsursache						
Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen	x	x	-	-	-	-
Schaffung von Freiflächen	x	x	54	404	22,4	4,2
Errichtung eines neuen Wohngebäudes	x	x	69	90	9,2	2,4
Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	x	x	7	12	1,3	0,5
Bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit	x	x	2	7	0,6	-
Außergewöhnliches Ereignis (z.B. Brand)	x	x	11	34	2,6	1,0
Sonstige Gründe	x	x	34	289	18,8	3,2
Nutzungsänderung ¹⁾	x	x	27	79	7,0	2,8

1) Mit und ohne Baumaßnahme.

27. Bauabgänge im Nichtwohnbau nach Gebäudearten, Eigentümern, Baujahren und Abgangsursachen

Jahr 2022

Merkmal	Insgesamt		Abgang ganzer Gebäude			
	Gebäude/ Gebäudeteile	Nutzfläche	Gebäude	Nutzfläche	Wohnungen	
					insgesamt	Wohnfläche
Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	
Gebäudeart						
Anstaltsgebäude	11	14,0	10	13,5	1	0,1
Büro- und Verwaltungsgebäude	74	37,0	72	36,6	32	2,6
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	132	42,4	116	39,3	20	2,4
Nichtlandwirtsch. Betriebsgebäude	237	112,1	210	96,5	63	5,5
dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	78	53,5	70	49,1	32	2,8
Handels- und Lagergebäude	73	38,5	68	32,7	17	1,5
Hotels und Gaststätten	26	10,7	24	7,5	6	0,8
Sonstige Nichtwohngebäude	79	35,8	70	34,2	30	2,6
Nichtwohngebäude insgesamt	533	241,3	478	220,0	146	13,2
Eigentümer						
Öffentliche Eigentümer	43	34,3	36	31,7	14	1,4
Unternehmen	158	111,7	142	101,5	34	3,1
dav. Land- u. Forstwirtsch., Fischerei	6	2,1	5	1,4	1	0,2
Produzierendes Gewerbe	29	22,2	27	21,8	4	0,3
Handel, Kreditgew., Dienstleist., Verkehr und Nachrichtenüberm.	123	87,5	110	78,3	29	2,6
dar. Immobilienfonds	1	0,4	1	0,4	-	-
Private Haushalte	322	89,3	290	80,9	90	8,1
Organisationen ohne Erwerbszweck	10	5,9	10	5,9	8	0,6
Baujahr						
vor 1919	146	62,3	126	56,3	44	3,8
1919 bis 1948	86	31,5	74	27,7	15	1,4
1949 bis 1978	183	90,8	169	87,2	55	4,9
1979 bis 1986	51	27,1	48	25,6	5	0,6
1987 bis 1990	19	6,9	16	5,2	3	0,2
1991 bis 1995	34	12,1	32	11,6	15	1,6
1996 bis 2010	13	10,4	12	6,2	9	0,7
2011 und später	1	0,2	1	0,2	-	-
Abgangsursache						
Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen	x	x	6	2,4	9	0,8
Schaffung von Freiflächen	x	x	39	32,8	3	0,2
Errichtung eines neuen Wohngebäudes	x	x	41	12,3	6	0,5
Errichtung eines neuen Nichtwohn- gebäudes	x	x	43	44,2	1	0,1
Bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit	x	x	-	-	-	-
Außergewöhnliches Ereignis (z.B. Brand)	x	x	6	3,5	-	-
Sonstige Gründe	x	x	45	16,7	5	0,6
Nutzungsänderung ¹⁾	x	x	298	108,0	122	11,1

1) Mit und ohne Baumaßnahme.

28. Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31. Dezember nach der Raumstruktur sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁾

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Insgesamt	Davon mit ... Wohnräumen					
		1	2	3	4	5	6
Anzahl							
Chemnitz, Stadt	156.065	7.597	24.872	51.699	45.502	15.470	6.219
Erzgebirgskreis	198.971	2.843	13.945	54.428	63.159	33.519	17.647
Mittelsachsen	181.972	4.491	14.969	45.933	54.309	30.528	17.635
Vogtlandkreis	144.432	4.010	14.154	39.537	42.462	23.402	11.906
Zwickau	194.945	5.812	20.655	57.628	55.929	28.470	15.111
Dresden, Stadt	316.529	20.538	40.381	95.154	98.601	39.089	14.102
Bautzen	165.636	3.062	11.543	38.378	48.766	29.238	19.011
Görlitz	156.086	2.911	14.610	39.959	46.335	25.195	15.517
Meißen	138.882	2.864	12.366	35.417	39.604	23.498	14.124
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	139.214	2.682	12.790	37.145	40.444	22.740	13.319
Leipzig, Stadt	349.251	19.072	51.011	113.421	105.298	38.986	12.834
Leipzig	146.795	2.792	12.267	34.955	41.056	26.808	16.071
Nordsachsen	112.275	1.684	7.838	26.189	33.731	20.860	12.337
Sachsen 2022	2.401.053	80.358	251.401	669.843	715.196	357.803	185.833
2021	2.392.056	79.796	250.186	668.616	713.502	355.909	184.520
2020	2.383.732	79.132	249.141	667.370	712.123	354.111	183.335
2019	2.373.096	77.271	248.106	666.197	710.026	352.050	181.974
2018	2.364.409	76.523	247.303	665.499	708.266	349.892	180.629
2017	2.356.003	75.594	246.261	664.446	706.983	348.140	179.401
2016	2.347.833	74.433	244.938	663.950	705.794	346.435	178.157
2015	2.339.386	73.303	244.409	663.379	704.648	344.315	176.542
2014	2.333.896	72.824	243.632	663.083	704.222	343.009	175.385
2013	2.328.770	72.497	243.260	663.256	703.725	341.569	173.966
2012	2.325.863	72.065	243.103	663.756	704.151	340.477	172.934
2011	2.324.242	71.192	243.519	665.046	704.593	339.490	172.053
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner							
unter 2 000	67.303	591	2.880	12.109	17.042	14.601	10.962
2.000 - 5.000	313.813	3.314	16.864	67.391	86.995	62.645	42.548
5.000 - 20.000	746.256	15.424	62.128	191.635	222.573	126.428	72.465
20.000 - 50.000	316.637	8.056	33.332	93.137	100.509	45.477	20.737
50.000 - 100.000	135.199	5.766	19.933	45.297	38.676	15.107	5.966
100.000 und mehr	821.845	47.207	116.264	260.274	249.401	93.545	33.155

1) Fortschreibung basierend auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

7 oder mehr		Wohnräume	Wohnfläche	Darunter Nichtwohngebäude		Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse
Wohnungen	Wohnräume			Wohnungen	Wohnfläche	
		1 000 m²	Anzahl	1 000 m²		
4.706	37.499	546.609	10.766,2	2.817	215,7	
13.430	105.600	825.730	15.163,0	8.751	692,0	Erzgebirgskreis
14.107	111.911	759.825	14.148,2	7.159	560,1	Mittelsachsen
8.961	70.695	579.918	11.083,3	5.878	471,4	Vogtlandkreis
11.340	89.840	766.578	14.668,2	7.481	564,9	Zwickau
8.664	69.008	1.130.231	22.272,2	5.884	434,3	Dresden, Stadt
15.638	123.394	719.996	13.750,3	5.794	469,0	Bautzen
11.559	91.278	647.703	12.488,0	5.653	454,7	Görlitz
11.009	87.392	581.889	11.286,9	4.907	398,5	Meißen
10.094	79.616	574.703	11.043,5	5.215	402,7	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
8.629	68.467	1.222.950	24.666,8	7.532	576,9	Leipzig, Stadt
12.846	102.230	629.111	12.357,0	4.356	345,3	Leipzig
9.636	76.023	485.196	9.384,5	4.159	313,2	Nordsachsen
140.619	1.112.953	9.470.439	183.078,2	75.586	5.898,6	Sachsen 2022
139.527	1.103.843	9.430.532	182.036,9	75.478	5.895,9	2021
138.520	1.095.534	9.394.115	181.091,6	75.045	5.877,4	2020
137.472	1.086.910	9.351.182	179.971,0	74.635	5.858,4	2019
136.297	1.077.320	9.311.244	178.886,0	74.463	5.847,5	2018
135.178	1.068.179	9.274.671	177.889,1	74.255	5.836,8	2017
134.126	1.059.774	9.240.226	176.948,6	73.768	5.811,9	2016
132.790	1.049.183	9.200.860	175.908,0	73.083	5.782,2	2015
131.741	1.040.240	9.173.820	175.151,1	72.946	5.775,2	2014
130.497	1.030.273	9.145.599	174.372,8	72.788	5.760,7	2013
129.377	1.021.418	9.127.550	173.808,9	72.596	5.749,8	2012
128.349	1.013.180	9.114.688	173.380,2	72.376	5.741,8	2011
						Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner
9.118	72.161	321.784	6.158,4	2.449	202,3	unter 2 000
34.056	268.609	1.424.317	27.056,6	12.130	993,8	2.000 - 5.000
55.603	439.516	3.111.323	59.060,8	28.752	2.260,1	5.000 - 20.000
15.389	122.381	1.230.355	23.488,6	11.682	880,1	20.000 - 50.000
4.454	35.312	482.870	9.608,5	4.340	335,4	50.000 - 100.000
21.999	174.974	2.899.790	57.705,3	16.233	1.227,0	100.000 und mehr

29. Wohnungen in Wohngebäuden am 31. Dezember nach Gebäudearten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁾

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Insgesamt			1 Wohnung		2 Wohnungen	
	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude/ Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen
	Anzahl		1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	
Chemnitz, Stadt	33.282	153.248	10.550,5	16.207	1.860,3	3.591	7.182
Erzgebirgskreis	82.196	190.220	14.471,0	42.616	4.536,1	20.654	41.308
Mittelsachsen	79.118	174.813	13.588,1	49.664	5.363,0	13.698	27.396
Vogtlandkreis	58.730	138.554	10.612,0	34.716	3.703,8	11.343	22.686
Zwickau	72.587	187.464	14.103,2	39.744	4.371,2	14.047	28.094
Dresden, Stadt	59.656	310.645	21.837,9	27.587	3.355,4	5.586	11.172
Bautzen	79.545	159.842	13.281,3	54.852	6.133,2	13.360	26.720
Görlitz	68.041	150.433	12.033,3	45.331	4.904,5	10.415	20.830
Meißen	59.736	133.975	10.888,4	38.997	4.448,6	9.441	18.882
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	59.364	133.999	10.640,9	37.394	4.154,5	10.231	20.462
Leipzig, Stadt	62.278	341.719	24.089,9	30.622	3.648,5	3.505	7.010
Leipzig	71.976	142.439	12.011,7	51.413	5.909,7	9.311	18.622
Nordsachsen	55.083	108.116	9.071,4	39.487	4.451,1	7.532	15.064
Sachsen 2022	841.592	2.325.467	177.179,5	508.630	56.839,8	132.714	265.428
2021	837.833	2.316.578	176.140,9	505.494	56.349,6	132.482	264.964
2020	834.345	2.308.687	175.214,3	502.534	55.886,4	132.279	264.558
2019	830.313	2.298.461	174.112,6	499.120	55.370,9	132.062	264.124
2018	826.294	2.289.946	173.038,4	495.675	54.847,4	131.850	263.700
2017	822.586	2.281.748	172.052,4	492.483	54.367,6	131.659	263.318
2016	818.992	2.274.065	171.136,7	489.352	53.901,1	131.431	262.862
2015	814.714	2.266.303	170.125,8	485.629	53.342,3	131.151	262.302
2014	811.467	2.260.950	169.375,8	482.758	52.914,9	130.946	261.892
2013	807.852	2.255.982	168.612,1	479.583	52.434,5	130.670	261.340
2012	804.728	2.253.267	168.059,1	476.682	51.997,1	130.467	260.934
2011	802.078	2.251.866	167.638,5	474.119	51.609,2	130.294	260.588
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner							
unter 2 000	44.704	64.854	5.956,1	32.606	3.551,8	8.875	17.750
2.000 - 5.000	178.612	301.683	26.062,8	121.041	13.235,6	36.417	72.834
5.000 - 20.000	327.982	717.504	56.800,7	206.288	22.777,2	58.049	116.098
20.000 - 50.000	101.552	304.955	22.608,6	57.791	6.555,6	13.146	26.292
50.000 - 100.000	33.526	130.859	9.273,0	16.488	1.855,5	3.545	7.090
100.000 und mehr	155.216	805.612	56.478,3	74.416	8.864,2	12.682	25.364

1) Fortschreibung basierend auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

Davon mit							Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse
1	3 und mehr Wohnungen			Wohnheime			
Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnungen	Wohnfläche	
1 000 m ²	Anzahl		1 000 m ²	Anzahl		1 000 m ²	
599,0	13.455	127.759	8.044,6	29	2.100	46,6	Chemnitz, Stadt
3.185,8	18.899	105.996	6.734,4	27	300	14,7	Erzgebirgskreis
2.191,3	15.703	96.447	5.987,0	53	1.306	46,8	Mittelsachsen
1.803,5	12.656	80.712	5.088,1	15	440	16,6	Vogtlandkreis
2.234,1	18.754	118.447	7.449,8	42	1.179	48,2	Zwickau
1.020,1	26.368	264.350	17.217,8	115	7.536	244,7	Dresden, Stadt
2.219,7	11.302	77.637	4.896,9	31	633	31,5	Bautzen
1.727,4	12.257	83.449	5.369,7	38	823	31,7	Görlitz
1.618,5	11.271	75.335	4.795,4	27	761	25,8	Meißen
1.671,6	11.706	75.506	4.792,0	33	637	22,8	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
628,3	28.055	296.828	19.551,1	96	7.259	261,9	Leipzig, Stadt
1.575,0	11.231	72.049	4.510,0	21	355	17,0	Leipzig
1.291,1	8.052	53.328	3.321,6	12	237	7,5	Nordsachsen
21.765,4	199.709	1.527.843	97.758,5	539	23.566	815,7	Sachsen 2022
21.701,8	199.324	1.522.752	97.280,4	533	23.368	809,0	2021
21.646,2	199.005	1.518.530	96.883,0	527	23.065	798,6	2020
21.587,4	198.611	1.513.150	96.380,8	520	22.067	773,5	2019
21.531,6	198.266	1.509.174	95.919,9	503	21.397	739,6	2018
21.477,0	197.969	1.505.575	95.496,7	475	20.372	711,1	2017
21.417,7	197.762	1.502.180	95.131,6	447	19.671	686,2	2016
21.341,2	197.506	1.499.429	94.783,6	428	18.943	658,6	2015
21.285,6	197.342	1.497.605	94.524,0	421	18.695	651,3	2014
21.214,7	197.188	1.496.834	94.326,2	411	18.225	636,7	2013
21.159,2	197.172	1.497.673	94.274,6	407	17.978	628,2	2012
21.110,2	197.271	1.499.672	94.304,6	394	17.487	614,5	2011
							Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner
1.436,9	3.215	14.366	961,0	8	132	6,5	unter 2 000
5.857,7	21.128	107.426	6.951,5	26	382	18,0	2.000 - 5.000
9.394,3	63.497	392.032	24.504,0	148	3.086	125,2	5.000 - 20.000
2.213,6	30.523	218.894	13.766,8	92	1.978	72,5	20.000 - 50.000
615,4	13.468	106.188	6.761,7	25	1.093	40,5	50.000 - 100.000
2.247,4	67.878	688.937	44.813,5	240	16.895	553,2	100.000 und mehr

30. Wohnungsbestand am 31. Dezember nach Kreisfreien Städten und Landkreisen¹⁾

- Strukturdaten -

Jahr 2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land Gemeindegrößenklasse	Wohnungen		Wohnfläche			Wohnräume		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je Wohnung	je Einwohner	insgesamt	je Wohnung	je Einwohner
	Anzahl		1 000 m ²	m ²		Anzahl		
Chemnitz, Stadt	156.065	628	10.766,2	69,0	43,3	546.609	3,5	2,2
Erzgebirgskreis	198.971	605	15.163,0	76,2	46,1	825.730	4,2	2,5
Mittelsachsen	181.972	605	14.148,2	77,7	47,1	759.825	4,2	2,5
Vogtlandkreis	144.432	649	11.083,3	76,7	49,8	579.918	4,0	2,6
Zwickau	194.945	627	14.668,2	75,2	47,2	766.578	3,9	2,5
Dresden, Stadt	316.529	562	22.272,2	70,4	39,5	1.130.231	3,6	2,0
Bautzen	165.636	556	13.750,3	83,0	46,2	719.996	4,3	2,4
Görlitz	156.086	625	12.488,0	80,0	50,0	647.703	4,1	2,6
Meißen	138.882	575	11.286,9	81,3	46,8	581.889	4,2	2,4
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	139.214	565	11.043,5	79,3	44,9	574.703	4,1	2,3
Leipzig, Stadt	349.251	567	24.666,8	70,6	40,0	1.222.950	3,5	2,0
Leipzig	146.795	564	12.357,0	84,2	47,4	629.111	4,3	2,4
Nordsachsen	112.275	562	9.384,5	83,6	47,0	485.196	4,3	2,4
Sachsen 2022	2.401.053	588	183.078,2	76,2	44,8	9.470.439	3,9	2,3
2021	2.392.056	592	182.036,9	76,1	45,0	9.430.532	3,9	2,3
2020	2.383.732	588	181.091,6	76,0	44,6	9.394.115	3,9	2,3
2019	2.373.096	583	179.971,0	75,8	44,2	9.351.182	3,9	2,3
2018	2.364.409	580	178.886,0	75,7	43,9	9.311.244	3,9	2,3
2017	2.356.003	577	177.889,1	75,5	43,6	9.274.671	3,9	2,3
2016	2.347.833	575	176.948,6	75,4	43,3	9.240.226	3,9	2,3
2015	2.339.386	573	175.908,0	75,2	43,1	9.200.860	3,9	2,3
2014	2.333.896	576	175.151,1	75,0	43,2	9.173.820	3,9	2,3
2013	2.328.770	576	174.372,8	74,9	43,1	9.145.599	3,9	2,3
2012	2.325.863	574	173.808,9	74,7	42,9	9.127.550	3,9	2,3
2011	2.324.242	573	173.380,2	74,6	42,8	9.114.688	3,9	2,2
Gemeinden von ... bis unter ... Einwohner								
unter 2 000	67.303	545	6.158,4	91,5	49,8	321.784	4,8	2,6
2.000 - 5.000	313.813	563	27.056,6	86,2	48,6	1.424.317	4,5	2,6
5.000 - 20.000	746.256	595	59.060,8	79,1	47,1	3.111.323	4,2	2,5
20.000 - 50.000	316.637	615	23.488,6	74,2	45,6	1.230.355	3,9	2,4
50.000 - 100.000	135.199	648	9.608,5	71,1	46,1	482.870	3,6	2,3
100.000 und mehr	821.845	576	57.705,3	70,2	40,4	2.899.790	3,5	2,0

1) Fortschreibung basierend auf den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.
Bezugswert Einwohner Stand 31.12.2022

Abb. 1 Baugenehmigungen von Wohnungen in neuen Wohngebäuden ab 2012 nach Gebäudearten

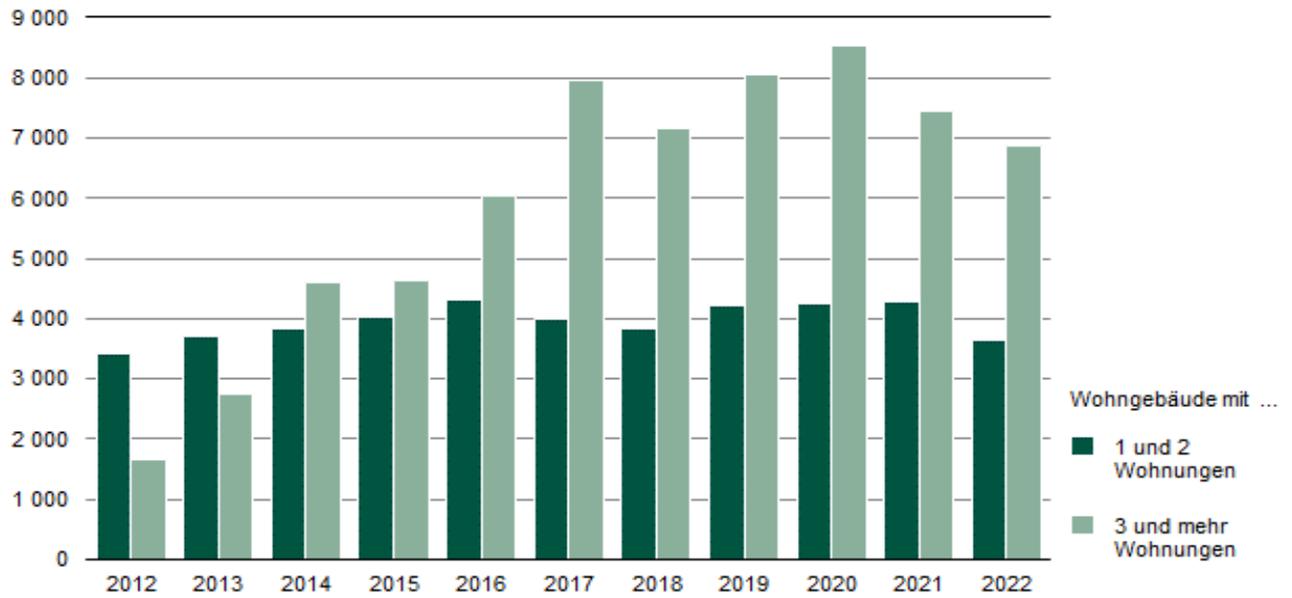


Abb. 2 Baufertigstellungen von Wohnungen in neuen Wohngebäuden ab 2012 nach Gebäudearten

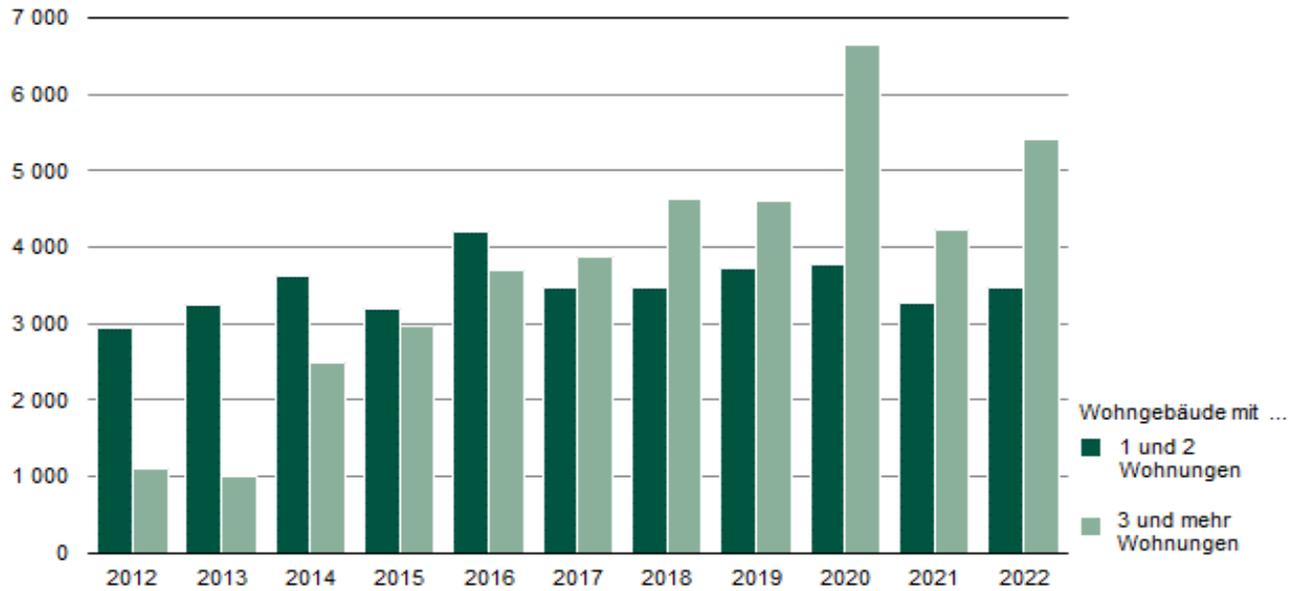


Abb. 3 Fertig gestellte Wohnungen ab 2012 nach der Raumstruktur

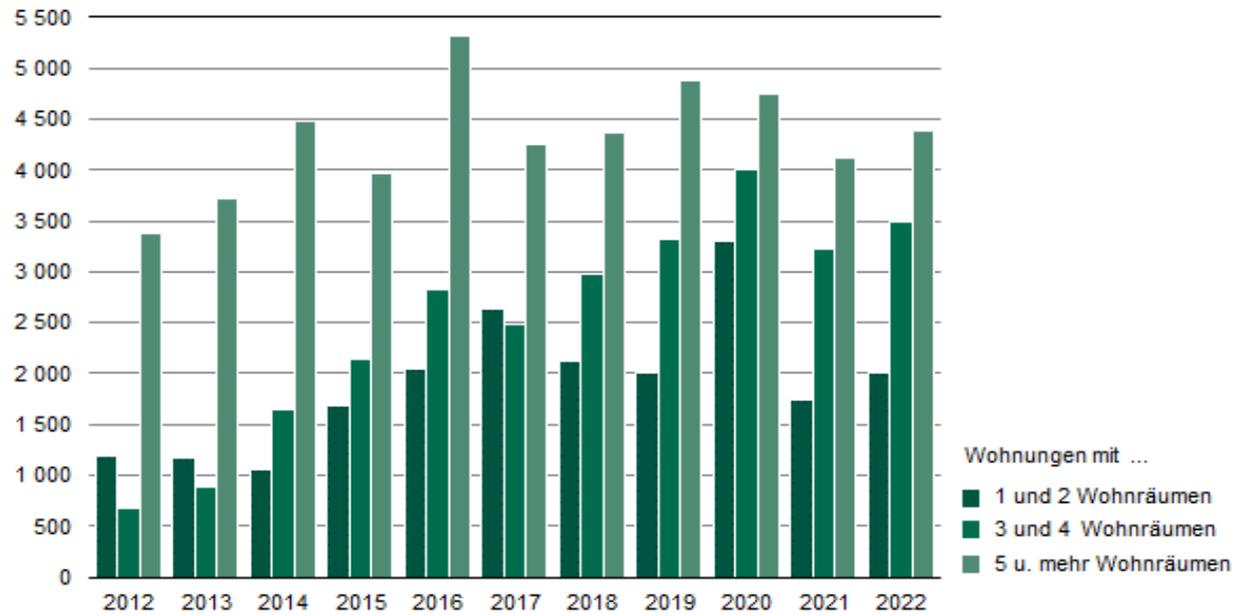


Abb. 4 Bauabgänge im Wohnbau ab 2012

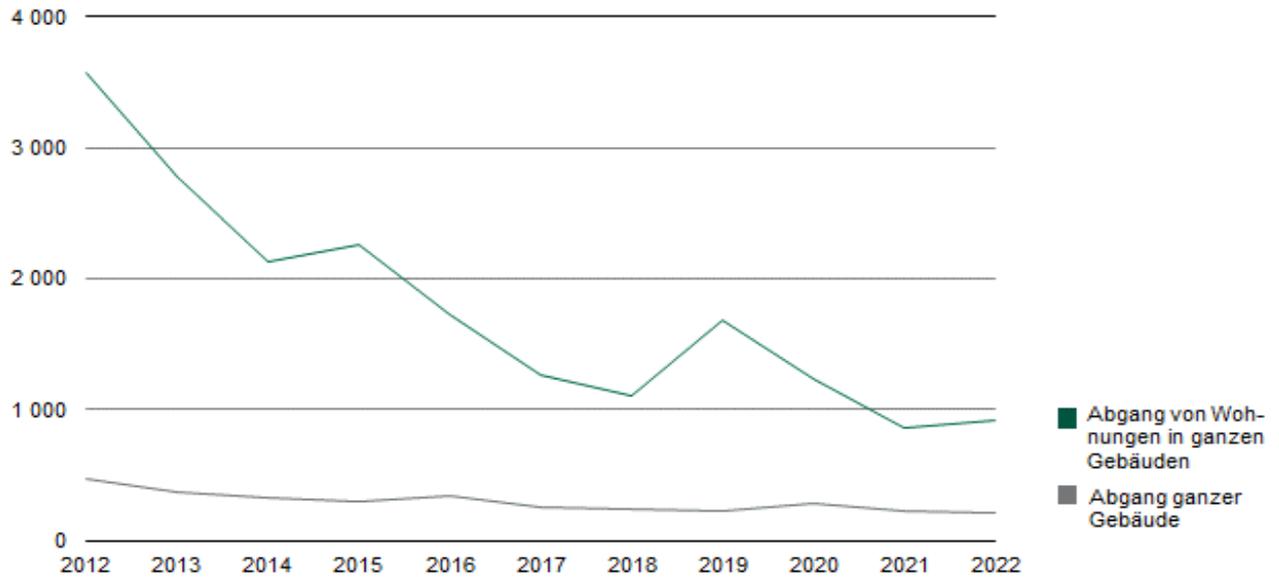


Abb. 5 Wohnungsbestand am 31. Dezember 2022 nach Gebäudearten in Prozent

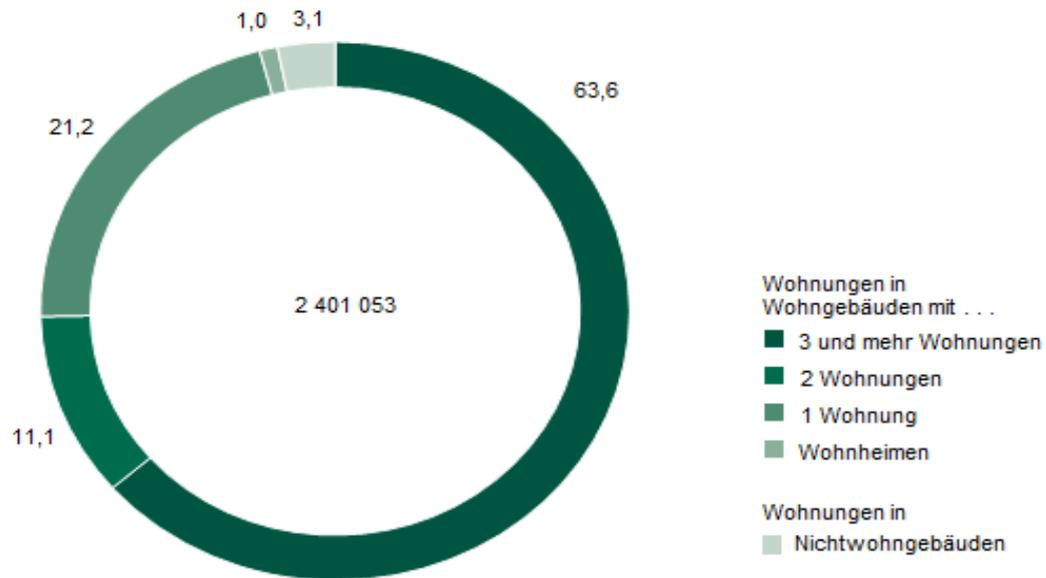
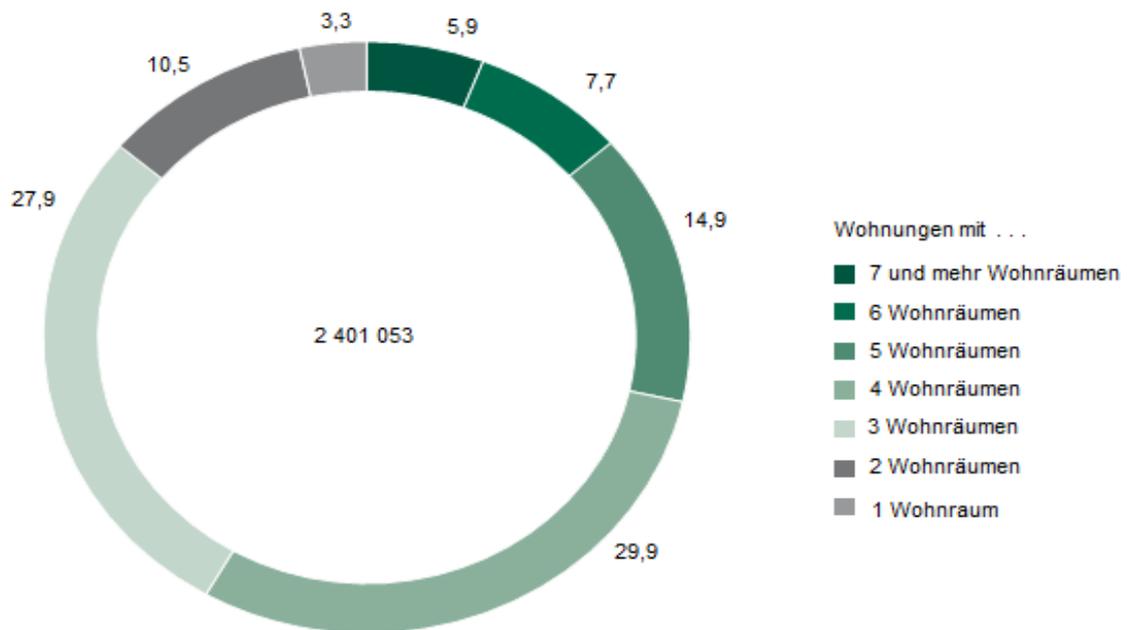


Abb. 6 Wohnungsbestand am 31. Dezember 2022 nach Anzahl der Räume in Prozent



Statistik der Baugenehmigungen



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 22/02/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-752442

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* genehmigungspflichtige und ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen
- *Erhebungsgegenstand:* Gebäude
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder)
- *Berichtszeitraum:* Monat
- *Periodizität:* monatlich
- *Rechtsgrundlagen:* Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, Gebäudeenergiegesetz, Verordnung (EG) Nr. 1165/98 in der jeweils gültigen Fassung
- *Geheimhaltung:* Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.
- *Qualitätsmanagement:* Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Zu den Inhalten der Statistik der Baugenehmigungen gehören die Erhebungsmerkmale wie die Art der Bautätigkeit, die Angaben zum Gebäude, die Größe des Bauvorhabens sowie die veranschlagten Kosten des Bauwerks. Berichtspflichtige für die Statistik der Baugenehmigungen sind alle diejenigen, die eine Baugenehmigung beantragen.
- *Nutzerbedarf:* Genutzt zur kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage auf dem Immobilienmarkt.
- *Nutzerkonsultation:* Über Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung:* Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauherren/Bauherrinnen und Bauaufsichtsbehörden
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Der Bauherr/Die Bauherrin füllt bei Antragstellung einer Baugenehmigung den Statistikbogen aus und gibt diesen mit dem Antrag beim Bauamt ab. Die Bauämter leiten die Statistikbögen an die Statistischen Ämter der Länder weiter. Dort werden die Daten ausgewertet, geprüft, zu Summensätzen aggregiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.
- *Beantwortungsaufwand:* Im Rahmen der Messung der Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von 15 Minuten je einmaliger Meldung ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* hoch

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Veröffentlichung erfolgt 8 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums
- *Pünktlichkeit:* Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Daten sind EU-weit vergleichbar; es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Es liegen Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet seit 1952 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1991 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 9

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.
- *Statistikinterne Kohärenz:* Ist gegeben
- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse der Statistik der Baugenehmigungen finden in der VGR Verwendung.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:*
[Fachserie 5 Reihe 1](#)
[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)
[GENESIS Online Baugenehmigungen](#)
[Dashboard Deutschland](#)
- *Methodenpapier:* "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
- *Richtlinien der Verbreitung:* Daten sind frei zugänglich

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle genehmigungspflichtigen oder ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen (siehe auch 3.1).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist das Gebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1991), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1991), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist jeweils der Monat, in dem die Baugenehmigung erteilt wird.

1.5 Periodizität

Es liegt seit 1952 eine monatliche Zeitreihe ohne Bruch für das frühere Bundesgebiet vor; Daten für die neuen Länder seit 1991.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 1165/98 vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- GebäudeEnergieGesetz (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung
- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 16 Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Angaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn/der Bauherrin erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.

Bei den Merkmalen wird in allen Statistischen Landesämtern auf eine Tabellengeheimhaltung verzichtet, da nach Auffassung der zuständigen Referentenbesprechung "Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistik" (zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) ein Ausnahmetatbestand nach § 16, Abs. 1, Satz 3, Nr. 4 BStatG gegeben ist.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Baustatistiken immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik der Baugenehmigungen werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den

Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Statistik der Baugenehmigungen ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das ein einheitlicher Qualitätsstandards gilt.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Statistik der Baugenehmigungen ist als hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder geprüft, zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Baugenehmigung gehört die Erfassung der Angaben zur Art der Bautätigkeit, zum Gebäude, zur Größe des Bauvorhabens und zu den veranschlagten Kosten des Bauwerks.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Baugenehmigungen die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Nutzfläche an der Gesamtfläche gekennzeichnet.

Darüber hinaus werden in allen Tabellen die Zahl der Wohnungen in den Gebäuden, die Flächen und der Rauminhalt dargestellt.

Erhebungseinheit ist das Gebäude bzw. die Baumaßnahme. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst. Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Als Gebäude gelten nach der Systematik der Bauwerke selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dergleichen, die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen - nicht zu den Gebäuden gerechnet.

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten in der Regel nicht als Vollgeschosse. Soweit in einer Landesbauordnung keine Definition der Vollgeschosse erfolgt, gelten als Vollgeschosse im Sinne der Bautätigkeitsstatistik Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.

Als Infrastrukturgebäude werden im Rahmen des Nichtwohnbaus im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse erfasst. Hierzu rechnen insbesondere Gebäude im Bildungs- und Kultursektor, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen sowie im Bereich der Ver- und Entsorgung und der Freizeitgestaltung.

Unter Fertigteilbauweise sowie dem modularen/seriellen Bauen wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen, Modulen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend Module wie auch ganze Räume (beispielsweise Bäder) und/oder geschosshohe oder raumbreite

Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Fassaden, Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Bei der Modulbauweise werden ganze Räume inklusive Bodenbelag, Fußbodenheizung, Elektroverkabelung sowie fertiger Fassade industriell vorfertigt. Vor Ort werden sie beispielsweise zu mehrgeschossigen Gebäuden gestapelt oder nur einzelne Räume wie Badzellen als Module eingebaut. Module können nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt werden. Die Zuordnung zur Fertigteilbauweise liegt dann vor, wenn der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung "überwiegend" sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Bei der verwendeten Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung wird unterschieden in primäre und sekundäre Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. Entsprechendes gilt für die sekundäre Energie. Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizungssystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie "keine" anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Als Kosten des Bauwerkes werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Umsatzsteuer ein.

Der Rauminhalt von Bauwerken ist entsprechend DIN 277 das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen; d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe.

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtfläche) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu, soweit sie vom Eigentümer selbst genutzt werden. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die ausschließlich Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes begründet worden ist oder werden soll.

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Doppelhaushälften werden als separate Gebäude nachgewiesen.

Ein gereihtes Haus ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Wohngebäuden gleichen Typs (Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) aneinander gebaut ist. Die einzelnen Gebäude können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Entscheidend für die Zuordnung "gereihtes Haus" (Reihenhaus) ist die Begrenzung dieser Gebäude durch die Baugrundstücke, d. h. eine Gebäudeteilseite muss unmittelbar auf der Grundstücksgrenze liegen. Bei Gebäuden ohne separaten Garagenteil bilden die Gebäudegrenzen beidseitig die Grundstücksgrenzen. Die Reiheneckhäuser, die in vielen Fällen auf größeren Grundstücksanteilen errichtet wurden, werden ebenfalls zu den gereihten Häusern gerechnet.

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personengruppen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume u. s. w.).

Eine Wohnung besteht aus einem oder mehreren Räumen, die die Führung eines Haushalts ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Zu den Wohnräumen zählen alle Zimmer (Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Wohnfläche) und Küchen. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer und Toiletten.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Baugenehmigungen dient der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer/Hauptnutzerinnen der Statistik der Baugenehmigungen sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studierende.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik der Baugenehmigungen als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzenden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Fall des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens sowohl aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Bauherren/Bauherrinnen gewonnen. Der Bauherr/Die Bauherrin füllt bei Antragstellung einer Baugenehmigung den Statistikbogen aus und gibt diesen beim Bauamt ab. Die Bauämter leiten die Statistikbögen an die Statistischen Ämter der Länder weiter. Diesen Statistikbogen können die Auskunftspflichtigen über einen Papierfragebogen oder im Internet über das Verfahren BT-online ausfüllen. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt, auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Hierzu erfolgen bei den Auskunftspflichtigen Rückfragen sowie technische Plausibilitätsverfahren. Im Anschluss werden die Daten von den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert und an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Baugenehmigungen genannten Angaben werden direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Dabei besteht für alle Bauaufsichtsbehörden/Bauherren/Bauherrinnen die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet über das Verfahren BT-online auszufüllen. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können. Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren. Vom Statistischen Amt des Landes werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, entfällt eine Hochrechnung.

Die aus den Papierfragebogen sowie über das Verfahren BT-online gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit und Fehler geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Bauherren/Bauherrinnen/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt oder über gebäudespezifische Vergleichswerte ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt. Ein Analyseverfahren ist die Ermittlung der durchschnittlichen Abwicklungsdauer, die den Zeitraum vom Genehmigungszeitpunkt bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens festhält.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von 15 Minuten je einmaliger Meldung ermittelt. Damit ergaben sich in 2021 Bürokratiekosten von 399 000 Euro für die Wirtschaft und 0 Euro für private Haushalte.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik der Baugenehmigungen handelt es sich um eine Totalerhebung. Zur Beantragung einer Baugenehmigung muss ein Statistikbogen ausgefüllt werden, so dass alle Baugenehmigungen und ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen erfasst werden. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch. Monatlich werden durchschnittlich ca. 32 000 Wohnungen genehmigt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik der Baugenehmigungen eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingte Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle bei den Einheiten oder den Merkmalen. Antwortausfälle gibt es bei den Baugenehmigungen weder bei den Einheiten noch bei den Merkmalen. Da ohne Ausfüllen des Statistikbogens keine Baugenehmigung erteilt wird, gibt es keine Antwortausfälle bei den Einheiten. Der Verfahrensweg zwischen Statistischen Landesämtern und Bauämtern stellt sicher, dass die eingegangenen Baugenehmigungen in die Statistik eingehen. Es liegen keine Antwortausfälle bei den Merkmalen vor, da bei fehlende Angaben von den Bauämtern und/oder den Statistischen Landesämtern Rückfragen bei den Bauherren/Bauherrinnen gestellt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik der Baugenehmigungen werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse sind endgültige Monatsergebnisse und werden ca. 8 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Im 2. Quartal des Folgejahres werden die erweiterten Jahresergebnisse veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik der Baugenehmigungen ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten der Baugenehmigungen lassen sich EU-weit vergleichen. Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1991.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

Monatsergebnisse werden einzeln und kumuliert veröffentlicht. Die kumulierten Daten Januar bis Dezember stellen ein erstes Jahresergebnis dar. Die einzelnen Monate werden nicht mehr revidiert. Im 2. Quartal des Folgejahres wird dann aus dem Einzelmateriale der 12 Monate (das unter Umständen Korrekturen enthält) ein erweitertes Jahresergebnis erstellt. Daher kann das endgültige Jahresergebnis von der Summe der Monatsergebnisse abweichen.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Baugenehmigungen dienen als Input für die Berechnung der Bauinvestitionen der VGR.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erfolgen monatlich.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

[Statistik-Portal Bautätigkeit](#)

[Dashboard Deutschland](#)

Online-Datenbank

Der Zugriff auf die Daten der Baugenehmigungen ist über [GENESIS Online Baugenehmigungen](#) (EVAS 31111) möglich.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik der Baugenehmigungen ist im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Daten der Baugenehmigungen werden im Internet unter www.destatis.de sowie in der [Datenbank Genesis \(EVAS 31111\)](#) veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Statistik der Baufertigstellungen



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 10/01/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-752442

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- Grundgesamtheit: Fertig gestellte Baumaßnahmen
 - Erhebungsgegenstand: Gebäude
 - Räumliche Abdeckung: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder)
 - Berichtszeitraum: Jahr
 - Periodizität: Jährlich
 - Rechtsgrundlagen: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz, Gebäudeenergiegesetz
 - Geheimhaltung: Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz
 - Qualitätsmanagement: Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- Inhalte der Statistik: Zu den Inhalten der Statistik der Baufertigstellungen gehören die Erhebungsmerkmale wie die Art der Bautätigkeit, die Angaben zum Gebäude, die Größe des Bauvorhabens sowie die veranschlagten Kosten des Bauwerks. Berichtspflichtige für die Statistik der Baufertigstellungen sind alle diejenigen, die bereits eine Baugenehmigung beantragt hatten und das Gebäude fertiggestellt haben.
 - Nutzerbedarf: Genutzt zur Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt.
 - Nutzerkonsultation: Über Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen
- 3 Methodik** **Seite 6**
- Konzept der Datengewinnung: Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauherren und Bauaufsichtsbehörden.
 - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Sobald das Gebäude/die Baumaßnahme fertig gestellt ist, hat der Bauherr die Pflicht, die Fertigstellung an das zuständige Bauamt zu melden. Die Bauämter leiten die Statistikbögen an die Statistischen Ämter der Länder weiter. Dort werden die Daten ausgewertet, geprüft, zu Summensätzen aggregiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.
 - Beantwortungsaufwand: Der Beantwortungsaufwand der Statistik der Baufertigstellungen wurde im Rahmen der Bürokratiekostenermittlung zusammen mit dem der Statistik der Baugenehmigungen ermittelt. Da es sich im Allgemeinen nur um die Angabe des Merkmals "Datum der Fertigstellung" handelt, kann hier von einem sehr geringen Beantwortungsaufwand ausgegangen werden.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Hoch
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 8**
- Aktualität: Die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.
 - Pünktlichkeit: Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 8**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
 - Zeitliche Vergleichbarkeit: Es liegen Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet seit 1952 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1991 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.
 - Statistikinterne Kohärenz: Ist gegeben
 - Input für andere Statistiken: Ist im Bereich der Bautätigkeitsstatistiken gegeben.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- Verbreitungswege:
[Fachserie 5 Reihe 1](#)
[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)
[GENESIS_Online Baufertigstellungen](#)

- Methodenpapier: "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Daten sind frei zugänglich

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle fertig gestellten Baumaßnahmen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist das Gebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1991), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1991), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik der Baufertigstellungen sind die Berichtszeiträume Kalenderjahre. Sie werden im 2. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

1.5 Periodizität

Bis zum Berichtsjahr 2006 wurden die Daten monatlich und danach jährlich veröffentlicht.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.
- Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in der jeweils geltenden Fassung
- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 16 Bundesstatistikgesetz sind die erhobenen Angaben grundsätzlich geheim zu halten. Nur in Ausnahmefällen (z. B. gemäß § 16, Abs. 1, Satz 3, Nr. 4 BStatG) dürfen Angaben übermittelt werden oder wenn diese ausdrücklich gesetzlich geregelt sind. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn erlaubt. Für Privatpersonen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.

Bei den Merkmalen wird in allen Statistischen Landesämtern auf eine Tabellengeheimhaltung verzichtet, da nach Auffassung der zuständigen Referentenbesprechung „Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistiken“ (zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) ein Ausnahmetatbestand nach § 16, Abs. 1, Satz 3, Nr. 4 BStatG gegeben ist.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder die Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik der Baufertigstellungen werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Statistik der Baufertigstellungen ist in ein System von Statistiken im Bereich Bautätigkeit integriert, für das ein einheitlicher Qualitätsstandard gilt. Innerhalb dieses Systems werden alle Bauvorhaben auf ihre Fertigstellung überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch die Statistik des Bauüberhangs, bei der alle genehmigten Bauvorhaben auf ihren Baufortschritt überprüft werden.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Statistik der Baufertigstellungen ist als hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder geprüft, zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Baufertigstellung gehört die Erfassung der Angaben zur Art der Bautätigkeit, zum Gebäude, Größe des Bauvorhabens und den veranschlagten Kosten des Bauwerks.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Baufertigstellungen die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsgegenstands Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Fläche an der Gesamfläche gekennzeichnet. Darüber hinaus werden in allen Tabellen die Zahl der Wohnungen in den Gebäuden, die Flächen und der Rauminhalt dargestellt.

Erhebungseinheit ist das Gebäude bzw. die Baumaßnahme. Im Nichtwohnbau werden Bagatellbauten - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst. Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neu- und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Als Gebäude gelten nach der Systematik der Bauwerke selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können. Sie dienen dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an. Gebäude in diesem Sinne sind auch selbständig benutzbare, unterirdische Bauwerke. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime und dergleichen, die nur für begrenzte Dauer errichtet oder von geringem Wohnwert sind, werden - ebenso wie behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen - nicht zu den Gebäuden gerechnet.

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten in der Regel nicht als Vollgeschosse. Soweit in einer Landesbauordnung keine Definition der Vollgeschosse erfolgt, gelten als Vollgeschosse im Sinne der Bautätigkeitsstatistik Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.

Als Infrastrukturgebäude werden im Rahmen des Nichtwohnbaus im Wesentlichen nur Gebäude von unmittelbarem öffentlichen Interesse erfasst. Hierzu rechnen insbesondere Gebäude im Bildungs- und Kultursektor, im Gesundheits-, Sozial- und Verkehrswesen sowie im Bereich der Ver- und Entsorgung und der Freizeitgestaltung.

Unter Fertigteilbauweise sowie dem modularen/seriellen Bauen wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen, Modulen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend Module wie auch ganze Räume (beispielsweise Bäder) und/oder geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Fassaden, Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Bei der Modulbauweise werden ganze Räume inklusive Bodenbelag, Fußbodenheizung, Elektroverkabelung sowie fertiger Fassade industriell vorgefertigt. Vor Ort werden sie beispielsweise zu mehrgeschossigen Gebäuden gestapelt oder nur einzelne Räume wie Badzellen als Module eingebaut. Module können nach dem Baukastenprinzip zusammengesetzt werden. Die Zuordnung zur Fertigteilbauweise liegt dann vor, wenn der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung "überwiegend" sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Bei der verwendeten Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung wird unterschieden in primäre und sekundäre Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. Entsprechendes gilt für die sekundäre Energie. Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizungssystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie "keine" anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Als Kosten des Bauwerkes werden die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung veranschlagten Kosten der Baukonstruktion (einschl. Erdarbeiten), die Kosten der Installation, deren betriebstechnische Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen erfasst. Sie schließen die Umsatzsteuer ein.

Der Rauminhalt von Bauwerken ist entsprechend DIN 277 das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen; d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe.

Die Wohnfläche einer Wohnung (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtfläche) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu, soweit sie vom Eigentümer selbst genutzt werden. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die ausschließlich Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes begründet worden ist oder werden soll.

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Doppelhaushälften werden als separate Gebäude nachgewiesen.

Ein gereihtes Haus ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Wohngebäuden gleichen Typs (Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) an einander gebaut ist. Die einzelnen Gebäude können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Entscheidend für die Zuordnung "gereihtes Haus" (Reihenhaus) ist die Begrenzung dieser Gebäude durch die Baugrundstücke, d. h. eine Gebäudeteilseite muss unmittelbar auf der Grundstücksgrenze liegen. Bei Gebäuden ohne separaten Garagenteil bilden die Gebäudegrenzen beidseitig die Grundstücksgrenzen. Die Reiheneckhäuser, die in vielen Fällen auf größeren Grundstücksanteilen errichtet wurden, werden ebenfalls zu den gereihten Häusern gerechnet.

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personengruppen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume u. s. w.).

Eine Wohnung besteht aus einem oder mehreren Räumen, die die Führung eines Haushalts ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Zu den Wohnräumen zählen alle Zimmer (Wohn- und Schlafräume mit 6 und mehr m² Wohnfläche) und Küchen. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer und Toiletten.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik der Baufertigstellungen dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer der Statistik der Baufertigstellungen sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik der Baufertigstellungen als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Baufertigstellungen genannten Angaben werden direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Dabei besteht in den meisten Bauaufsichtsbehörden/Bauherren die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet über BT-online auszufüllen. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können. Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Den Bauherren werden mit den Unterlagen der Baugenehmigung Papierfragebögen zur Meldung der Fertigstellung und / oder die Möglichkeit, eine elektronische Meldung der Fertigstellung über BT-online abzugeben, bereitgestellt. Diese Fertigstellungsbögen / online-Meldungen erreichen die Bauämter, die den Abgleich über einen Identifikator mit den dazugehörigen Baugenehmigungen vornehmen. Von dort aus werden die gemeldeten Fertigstellungen an die Statistischen Landesämter übermittelt. In den Statistischen Landesämtern werden die Baufertigstellungen geprüft und an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Eine Sicherung der Vollständigkeit findet durch die Erhebung zum Bauüberhang statt, wobei alle genehmigten Baumaßnahmen nach ihrem Baufortschritt gefragt werden.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, entfällt eine Hochrechnung.

Die aus den Papierfragebogen über das BT-online gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit und Fehler geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Bauherren/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt oder über gebäudespezifische Vergleichswerte ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt. Ein Analyseverfahren ist die Ermittlung der durchschnittlichen Abwicklungsdauer, die den durchschnittlichen Zeitraum vom Genehmigungszeitpunkt bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens nach Gebäudearten festhält.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand der Statistik der Baufertigstellungen wurde im Rahmen der Bürokratiekostenermittlung ermittelt. Dabei ergaben sich jährliche Kosten für Unternehmen von insgesamt 337 000 Euro und für private Haushalte von 0 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik der Baufertigstellungen handelt es sich um eine Totalerhebung. Zur Beantragung einer Baugenehmigung muss ein Statistikbogen ausgefüllt werden, so dass alle Baugenehmigungen und ihnen gleich gestellte Baumaßnahmen erfasst werden. Für all diese Baugenehmigungen muss bei Fertigstellung der Baumaßnahme auch eine Meldung zur Statistik der Baufertigstellungen erfolgen, was spätestens über die Statistik des Bauüberhangs sichergestellt wird. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch. Jährlich werden durchschnittlich ca. 300 000 Bauvorhaben fertig gestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik der Baufertigstellungen eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingten Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle bei den Einheiten oder bei den Merkmalen. Antwortausfälle gibt es bei den Baufertigstellungen weder bei den Einheiten noch bei den Merkmalen. Zu den Antwortausfällen bei den Einheiten kann festgehalten werden, dass eine Baumaßnahme im Berichtsjahr fertig gestellt wurde oder nicht. So wird die Meldung entweder zu den bereits fertiggestellten oder zu den noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen (mit Hilfe der Statistik des Bauüberhangs, die die bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Bauvorhaben erfasst) gezählt. Der Verfahrensweg zwischen Statistischen Landesämtern und Bauämtern stellt sicher, dass die eingegangenen Baufertigstellungen in die Statistik eingehen. Es liegen keine Antwortausfälle zu den Merkmalen vor, da diese Merkmale aus der Statistik der Baugenehmigungen übernommen werden. Keine Einheit und kein Merkmal wird imputiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik der Baufertigstellungen werden keine Revisionen durchgeführt. Es werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse sind endgültige Jahresergebnisse und werden im 2. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik der Baufertigstellungen ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1991 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1991.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellungen. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Baufertigstellungen dienen als Input für die Berechnung der Bauinvestitionen der VGR.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen erfolgen jährlich.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

[Statistik-Portal Bautätigkeit](#)

Online-Datenbank

Der Zugriff auf die Daten der Baufertigstellungen ist über [GENESIS Online Baufertigstellungen](#) (EVAS 31121) möglich.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach §16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik der Baufertigstellungen ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Baufertigstellungen werden im Internet unter www.destatis.de sowie in Genesis veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Statistik des Bauabgangs



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 16/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-752442

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Abgänge von Gebäuden/Gebäudeteilen
- *Erhebungsgegenstand:* Gebäude/Gebäudeteile
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder)
- *Berichtszeitraum:* Jahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz
- *Geheimhaltung:* Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.
- *Qualitätsmanagement:* Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik:* Zu den Inhalten der Statistik des Bauabgangs gehören die Erhebungsmerkmale wie Angaben zum Eigentümer/zur Eigentümerin, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie Größe des Abgangs.
- *Nutzerbedarf:* Genutzt zur Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt.
- *Nutzerkonsultation:* Über Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung:* Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauaufsichtsbehörden, Eigentümern/Eigentümerinnen, Gemeinden und Gemeindeverbänden.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Sobald das Gebäude/ein Gebäudeteil abgebrochen wird, hat der Eigentümer/die Eigentümerin die Pflicht, den Abgang an das zuständige Bauamt entsprechend der landesrechtlichen Vorschriften zu melden. Die Bauämter leiten die Bögen an die Statistischen Ämter der Länder weiter. Dort werden die Daten ausgewertet, geprüft, zu Summensätzen aggregiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, das Bundesergebnisse erstellt.
- *Beantwortungsaufwand:* Der Zeitbedarf ist gering, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* hoch

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit:* Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Es liegen Ergebnisse für das Frühere Bundesgebiet seit 1968 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das Frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1992 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

- *Statistikinterne Kohärenz:* Ist gegeben.
- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse der Statistik des Bauabgangs finden Verwendung in den Bautätigkeitsstatistiken.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:*
 - [Fachserie 5 Reihe 1](#)
 - [Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)
 - [GENESIS-Online Bauabgang](#)
- Methodenpapier: "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
- Richtlinien der Verbreitung: Daten sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle Gebäude/Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist/sind das Gebäude/die Gebäudeteile.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1992), früheres Bundesgebiet (ab 1968), neue Länder und Berlin (ab 1992), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik des Bauabgangs sind die Berichtszeiträume Jahre.

1.5 Periodizität

Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1968 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1992.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl.I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl.I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In Übereinstimmung mit dem § 16 Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Angaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Eigentümers/der Eigentümerin erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.

Bei den Merkmalen wird in allen Statistischen Landesämtern auf eine Tabellengeheimhaltung verzichtet, da nach Auffassung der zuständigen Referentenbesprechung "Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistiken" (zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) ein Ausnahmetatbestand nach § 16, Abs.1, Satz 3, Nr. 4 BStatG gegeben ist.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik des Bauabgangs werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen "Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistiken" abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Statistik des Bauabgangs ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die in den letzten Jahren neu gefassten Landesbauordnungen wurden auch die Abgangsmeldepflichten neu geregelt. Die Erfassung der Abgänge erfolgt deshalb nach den landesspezifischen Vorschriften und Erfassungsgrenzen. Damit ist die Qualität der Daten unterschiedlich hoch. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm des Bauabgangs gehört die Erfassung der Angaben zum Eigentümer/zur Eigentümerin, Art und Alter des Gebäudes, Umfang des Abgangs, Art und Ursache des Abgangs sowie die Größe des Abgangs.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik des Bauabgangs die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Nutzfläche an der Gesamtfläche gekennzeichnet.

Im Rahmen der Statistik des Bauabgangs werden Gebäude und Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (mit und ohne Baumaßnahmen) geändert wird.

Ein Totalabgang liegt vor, wenn die Bausubstanz (Gebäude oder Gebäudeteil), d. h. die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen beseitigt wird.

In der Statistik des Bauabgangs werden nur Nutzungsänderungen zwischen den beiden Nutzungskategorien Wohn- und Nichtwohnbau (z. B. durch Umwidmung von Wohnfläche in gewerblich genutzte Fläche und umgekehrt) erfasst. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Maßgebend für die Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes ist das Überwiegen oder Nichtüberwiegen des Anteils der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

Bei den Abgängen durch Nutzungsänderung tritt im Allgemeinen kein Verlust an Bausubstanz ein. Nutzungsänderungen sind nach den Landesbauordnungen i. d. R. genehmigungsbedürftig, da sich die Baugenehmigung nur auf die ursprüngliche Nutzungsart der baulichen Anlage bezieht. Die Nutzungsänderung braucht aber nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein.

Zu melden sind lediglich Nutzungsänderungen ganzer Gebäude bzw. von Gebäudeteilen, die den Verwendungszweck des Gebäudes als Ganzes verändern. Änderungen im Zuge von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten, die weniger ins Gewicht fallen und die Nutzungsart des Gebäudes als Ganzes unberührt lassen, werden nicht auf dem Abgangsbogen, sondern zusammen mit dem neuen Bauzustand auf dem Erhebungsbogen für Baugenehmigungen (alter/neuer Zustand) erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder bekannt werdende Abgang einzubeziehen ist, auch wenn dafür im Einzelfall keine besondere Genehmigung oder Zustimmung eines Bauamtes erforderlich ist. Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen (entsprechend der Systematik der Bauwerke) sind in der Statistik des Bauabgangs nicht zu erfassen.

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbständig benutzbare

unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Als einzelnes Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung - z. B. Doppel- und Reihenhäuser - jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine Erfassungsuntergrenze. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden - mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum - ist der Abgang von Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt nicht meldepflichtig.

Bei den Angaben zum Eigentümer/zur Eigentümerin ist zu beachten, dass in einer Reihe von Fällen der Antrag auf Abbruch oder Nutzungsänderung nicht vom gegenwärtigen Eigentümer/Eigentümerin, sondern vom künftigen Erwerber/Erwerberin gestellt wird. In diesen Fällen ist als Eigentümer/Eigentümerin des Gebäudes der Antragsteller/die Antragstellerin (Bauherr/Bauherrin) anzugeben.

Als öffentliche Eigentümer gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50% Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger/Bauträgerin im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger/Fondsträgerin für Rechnung der Anleger/Anlegerinnen in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Als Unternehmen gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen u. a. die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr/die Bauherrin nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften/Bauherrinnengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören u. a. Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Für die Festlegung der Art des Gebäudes ist die vor dem Abgang überwiegende Nutzung maßgebend.

Bei der Frage nach dem Alter des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung als Baujahr des Gebäudes. Bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit erneuert oder teilweise wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten oder zumindest ab Kelleroberkante wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Bei Um-, Aus- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude, wenn dieses Gebäude vollständig abgebrochen oder durch ein Schadensereignis (Brand, Explosion o. ä.) vollständig zerstört wird.

Ändert sich durch die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils der Schwerpunkt des Verwendungszweckes des ganzen Gebäudes, so ist ebenfalls das ganze Gebäude als Abgang zu melden.

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil, wenn er sich z. B. auf einen Anbau, ein Geschoss, eine Wohnung erstreckt.

Bei den Angaben zur Abgangsursache (nur bei Totalabgang) ist darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen mehrerer Ursachen nur der jeweils überwiegende Grund angegeben wird. Unter "Schaffung von Freiflächen" ist

auch die Bereitstellung privater Verkehrsflächen zu verstehen, ausgenommen sind lediglich öffentliche Verkehrsflächen. Die Kategorie "bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes" umfasst neben dem Abbruchgebot wegen technischer oder konstruktiver Mängel insbesondere die Nutzungsuntersagung.

Bei Vorliegen einer Nutzungsänderung zwischen den Nutzungsschwerpunkten Wohn- und Nichtwohnbau ist anzugeben, ob mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ist. Trifft das zu, dann ist zusätzlich ein Erhebungsbogen für Baugenehmigungen auszufüllen.

Sollte in Einzelfällen die Größe des Abgangs, d. h. die Größe der abgehenden Flächen oder die Zahl der Wohneinheiten, nicht genau bekannt sein, so sind die entsprechenden Werte schätzungsweise zu ermitteln.

Ändert sich durch Nutzungsänderung der Verwendungszweck des Gebäudes, so sind hier alle Flächen und Wohneinheiten des ganzen Gebäudes vor der Nutzungsänderung einzutragen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Bauabgangs dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer/Hauptnutzerinnen der Statistik des Bauabgangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studierende.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauabgangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzenden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik der Bauabgangs ist eine Totalerhebung. Die Daten werden aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Eigentümern/den Eigentümerinnen, Gemeinden und Gemeindeverbänden gewonnen. Der Bauherr/Die Bauherrin füllt bei Antragstellung einer Abbruchgenehmigung den Statistikbogen aus und gibt diesen beim Bauamt ab. Die Bauämter leiten die Statistikbögen an die Statistischen Ämter der Länder weiter. Diesen Statistikbogen können die Auskunftspflichtigen über einen Papierfragebogen oder im Internet über das Verfahren BT-online ausfüllen. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt, auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Hierzu erfolgen bei den Auskunftspflichtigen Rückfragen sowie technische Plausibilitätsverfahren. Im Anschluss werden die Daten von den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert und an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Bauabgang genannten Angaben werden direkt an das zuständige Statistische Amt des Landes gemeldet. Dabei besteht für alle Eigentümer/Eigentümerinnen/Bauaufsichtsbehörden die Möglichkeit, den Fragebogen im Internet abzurufen. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt und von dort werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Alle gemeldeten Bauabgänge werden erfasst und aufsummiert.

Die aus den Papierfragebogen sowie über das Verfahren BT-online gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Eigentümern/Eigentümerinnen/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt oder über gebäudespezifische Vergleichswerte ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungs- oder andere Analyseverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftgebenden ist dem Informationsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer angemessen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von 10 Minuten je einmaliger Meldung ermittelt. Damit ergaben sich 2021 Bürokratiekosten von 42.000 Euro für Unternehmen und Verwaltung zusammen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik des Bauabgangs werden alle Gebäude/Gebäudeteile, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken geändert wird, erfasst. Durch die in den letzten Jahren neu gefassten Landesbauordnungen wurden auch die Abgangspflichten neu geregelt. Die Erfassung der Abgänge erfolgt deshalb nach den landesspezifischen Vorschriften und Erfassungsgrenzen. Jährlich werden durchschnittlich etwa 15 400 Bauabgänge erfasst.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik des Bauabgangs eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingte Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle bei den Einheiten oder Merkmalen. Zu den Antwortausfällen bei den Einheiten kann festgehalten werden, dass die Bauabgänge länderspezifisch entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen erfasst werden. Antwortausfälle bei den Merkmalen werden von den Statistischen Landesämtern durch Rückfragen bei den Auskunftgebenden oder den Bauämtern behoben, indem diese Angaben zu einzelnen Merkmalen bei den Eigentümern/Eigentümerinnen/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt oder über gebäudespezifische Vergleichswerte ermittelt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik des Bauabgangs werden keine Revisionen durchgeführt. Es werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse sind endgültige Jahresergebnisse und werden im 2. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik des Bauabgangs ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1992 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1968 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1992.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind mit einander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Siehe 7.1.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Es erfolgen keine Pressemitteilungen.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

[GENESIS Online Bauabgang](#)

Online-Datenbank

Online sind die Daten der Statistik des Bauabgangs nicht abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Es stehen keine anonymisierte Mikrodaten zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik des Bauabgangs ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten des Bauabgangs werden unter www.destatis.de veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Statistik des Bauüberhangs



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 16/03/2023

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-752442

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: genehmigte, aber noch nicht begonnene oder noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen sowie erloschene Baumaßnahmen
- *Erhebungsgegenstand*: Gebäude
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Landesämtern)
- *Berichtszeitraum*: Jahr
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz
- *Geheimhaltung*: Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.
- *Qualitätsmanagement*: Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: Zu den Inhalten der Statistik des Bauüberhangs gehören insbesondere die Erhebungsmerkmale zum Baufortschritt. Berichtspflichtige für die Statistik des Bauüberhangs sind alle diejenigen, die eine Baugenehmigung erhalten haben, aber diese Baumaßnahme noch nicht begonnen oder noch nicht fertig gestellt haben oder deren Baugenehmigung erloschen ist.
- *Nutzerbedarf*: Genutzt zur Beurteilung der Lage des Immobilienmarktes.
- *Nutzerkonsultation*: Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung*: Vollerhebung mit Auskunftspflicht bei den Bauherren/Bauherrinnen und Bauaufsichtsbehörden
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die im Erhebungsvordruck Bauüberhang genannten Angaben werden im Allgemeinen direkt an das zuständige Statistische Amt des Landes gemeldet. Vom Statistischen Amt des Landes werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weitergeleitet.
- *Beantwortungsaufwand*: Der Zeitbedarf ist gering, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: hoch

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- *Aktualität*: Die Veröffentlichung erfolgt im 2. Quartal des Folgejahres.
- *Pünktlichkeit*: Die Veröffentlichungstermine konnten bisher immer eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Es liegen Ergebnisse für das Frühere Bundesgebiet seit 1952 vor. Die zeitliche Vergleichbarkeit für das Frühere Bundesgebiet und die Neuen Länder einschl. Berlin ist seit 1993 gegeben.

7 Kohärenz

Seite 8

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Die statistikübergreifende Kohärenz ist für die Statistik der Baugenehmigungen, die Statistik der Baufertigstellungen, die Statistik des Bauüberhangs, die

Statistik des Bauabgangs sowie für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestands gegeben.

- *Statistikinterne Kohärenz:* Ist gegeben
- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse der Statistik des Bauüberhangs finden Verwendung in den Bautätigkeitsstatistiken.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- *Verbreitungswege:*
[Fachserie 5 Reihe 1](#)
[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)
[GENESIS Online Bauüberhang](#)
- *Methodenpapier:* "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
- *Richtlinien der Verbreitung:* Daten sind frei zugänglich

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden alle noch nicht begonnenen oder noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen und bereits erloschene Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Statistik der Baugenehmigungen vorliegt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungsgegenstand ist das Gebäude.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1993), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1993), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Statistik des Bauüberhangs sind die Berichtszeiträume Jahre.

1.5 Periodizität

Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1993.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl.I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl.I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

- Landesrecht: Landesbauordnungen der Länder.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

In Übereinstimmung mit dem § 16 Bundesstatistikgesetz werden die erhobenen Angaben geheim gehalten. Nur in Ausnahmefällen dürfen Angaben übermittelt werden; diese sind ausdrücklich gesetzlich geregelt. Entsprechend dem HBauStatG ist z. B. die Übermittlung von Angaben an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen auch dann zulässig, wenn diese in Tabellenfeldern nur einen einzigen Fall ausweisen. In keinem Fall ist jedoch die Nennung des Namens des Bauherrn/der Bauherrin erlaubt. Für Personen, die Empfänger von Angaben sind, besteht die Pflicht zur Geheimhaltung.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt gemäß den Vorschriften des § 16 Bundesstatistikgesetz.

Bei den Merkmalen wird in allen Statistischen Landesämtern auf eine Tabellengeheimhaltung verzichtet, da nach Auffassung der zuständigen Referentenbesprechung "Erhebungen im Baugewerbe, Bautätigkeitsstatistik" (zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder) ein Ausnahmestand nach § 16, Abs. 1, Satz 3, Nr. BStatG vorliegt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder die Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Statistik des Bauüberhangs werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Ämtern der Länder auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Statistik des Bauüberhangs ist in ein System von Statistiken im Bereich Bautätigkeit integriert, für das ein einheitlicher Qualitätsstandard gilt. Innerhalb dieses Systems werden alle Bauvorhaben auf ihre Fertigstellung überprüft. Diese Überprüfung erfolgt durch die Statistik des Bauüberhangs, bei der alle genehmigten Bauvorhaben auf ihren Baufortschritt überprüft werden.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Statistik des Bauüberhangs hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Das Erhebungsprogramm des Bauüberhangs erfasst Angaben zum Baufortschritt am Jahresende. Es wird unterschieden, ob das Bauvorhaben begonnen wurde, wie weit der Bauzustand (unter Dach oder noch nicht unter Dach) fortgeschritten ist oder ob die Baugenehmigung erloschen ist.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Statistik der Bauüberhangs die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Nutzfläche an der Gesamtfläche gekennzeichnet. Für die Statistik des Bauüberhangs sind insbesondere die Angaben zum Baufortschritt von Bedeutung. Hier wird unterschieden in Bauvorhaben, die noch nicht begonnen wurden, in Bauvorhaben die begonnen wurden, jedoch noch nicht unter Dach oder bereits unter Dach sind. Die letzte Kategorie erfasst Bauvorhaben, deren Baugenehmigung erloschen ist.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Bauüberhangs dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer/Hauptnutzerinnen der Statistik des Bauüberhangs sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studierende.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Statistik des Bauüberhangs als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzenden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik des Bauüberhangs ist eine Totalerhebung. Die Daten werden im Fall des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens sowohl aus den Verwaltungsunterlagen der Bauaufsichtsbehörden als auch von den Bauherren/Bauherrinnen gewonnen. Der Bauherr/die Bauherrin füllt den Statistikbogen aus und gibt diesen beim Statistischen Amt der Länder ab. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder gesammelt, auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Im Anschluss werden die Daten von den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert und an das Statistische Bundesamt weiter geleitet.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die im Erhebungsvordruck Bauüberhang genannten Angaben werden im Allgemeinen direkt an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet. Vom Statistischen Landesamt werden die ermittelten Ergebnisse an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Dabei sind die Berichtswege in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich, da diese durch die jeweilige Landesbauordnung beeinflusst sein können.

Die Fragebogen der Länder können aufgrund des jeweils gültigen Landesrechts variieren.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, entfällt eine Hochrechnung. Die gewonnenen Daten werden in den Statistischen Ämtern der Länder auf Vollständigkeit und Fehler geprüft. Sollten Angaben zu einzelnen Merkmalen fehlen, werden diese bei den Bauherren/Bauherrinnen/Bauaufsichtsbehörden von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt. Im Anschluss erfolgen eine Aufsummierung zu Landesergebnissen und Übermittlung an das Statistische Bundesamt, das Bundesergebnisse erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Es werden keine Preis- und Saisonbereinigungs- oder andere Analyseverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Im Rahmen der Messung der Bürokratiekosten in Deutschland wurden hier Bürokratiekosten für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 3.642.000 für die Verwaltung ermittelt. Der Zeitbedarf liegt bei ca. 6 Minuten je Fragebogen, da nur sehr wenige Merkmale abgefragt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Statistik des Bauüberhangs handelt es sich um eine Totalerhebung. Es werden zum Jahresende alle noch nicht begonnenen oder noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen, für die eine Meldung zur Statistik der Baugenehmigungen vorlag, erfasst. Die Genauigkeit ist dementsprechend hoch. Der Bauüberhang für das Jahr 2021 betrug etwa 846 000 Wohnungen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik des Bauüberhangs eine Totalerhebung darstellt, d. h. keine Stichprobe ist, gibt es auch keine stichprobenbedingte Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen Antwortausfälle bei den Einheiten oder bei den Merkmalen. Antwortausfälle bei der Statistik des Bauüberhangs gibt es weder bei den Einheiten noch bei den Merkmalen. Zu den Antwortausfällen bei den Einheiten kann festgehalten werden, dass jede genehmigte Baumaßnahme entweder noch nicht begonnen, noch nicht fertig gestellt, fertig gestellt oder bereits erloschen ist. Der Verfahrensweg zwischen den Statistischen Landesämtern und den Bauämtern stellt sicher, dass die eingegangenen Meldungen in die Statistik übernommen werden. Keine Einheit und kein Merkmal wird imputiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die Statistik des Bauüberhangs werden keine Revisionen durchgeführt. Es werden nur endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse sind endgültige Ergebnisse und werden im 2. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Statistik des Bauüberhangs ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit liegt seit dem Berichtsjahr 1993 auch für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet und Neue Länder einschl. Berlin vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist gegeben. Daten für das Frühere Bundesgebiet liegen seit 1952 vor; Daten für die Neuen Länder seit 1993.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellungen. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestands wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen. Dabei werden auch die Baumaßnahmen erfasst, deren Baugenehmigung bereits erloschen ist.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Siehe 7.1.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für die Statistik des Bauüberhangs erfolgt keine Pressemitteilung.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 1](#)

[Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft](#)

[GENESIS Online Bauüberhang](#)

Online-Datenbank

Die Daten der Statistik des Bauüberhangs sind nicht in der Online-Datenbank enthalten.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum nicht zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik des Bauüberhangs ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten des Bauüberhangs werden im Internet unter www.destatis.de veröffentlicht und sind für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 01. April 2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611-752442

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Darstellungsgegenstand: Wohngebäude- und Wohnungsbestand
 - Räumliche Abdeckung: Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer (Kreise und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder)
 - Berichtszeitraum: Jahr
 - Periodizität: jährlich
 - Rechtsgrundlagen: Hochbaustatistikgesetz, Bundesstatistikgesetz in der jeweils gültigen Fassung
 - Geheimhaltung: Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein Rechenmodell aus bereits geheim gehaltenen Daten. Eine weitere Geheimhaltung der Daten ist somit nicht notwendig.
 - Qualitätsmanagement: Qualitätssicherung und -bewertung durch Arbeitsgruppen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- Inhalte der Statistik: Wohngebäude- und Wohnungsbestand in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach Fläche und Räumen
 - Nutzerbedarf: Genutzt zur Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt.
 - Nutzerkonsultation: Über Fachausschüsse, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Konzept der Datengewinnung: Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist eine dezentrale Statistik in Form eines Rechenmodells anhand vorliegender Statistiken. Aufgesetzt wird auf der jeweils letzten allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung. Dafür werden die Statistiken der Baufertigstellungen und Bauabgänge herangezogen. Liegt der Wohngebäude- und Wohnungsbestand der letzten allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung vor, werden anhand von Zu- und Abgängen des Berichtsjahrs (Baufertigstellungen, Bauabgänge) die Bestandsdaten zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahrs berechnet.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: hoch
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- Aktualität: Die Veröffentlichung erfolgt im 3. Quartal des Folgejahres.
 - Pünktlichkeit: Die Veröffentlichungstermine konnten bisher eingehalten werden.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 5**
- Räumliche Vergleichbarkeit: Es liegen vergleichbare Bundes- und Landesergebnisse vor.
 - Zeitliche Vergleichbarkeit: Die zeitliche Vergleichbarkeit ist grundsätzlich seit 1987 für früheres Bundesgebiet und seit 1995 für Neue Länder einschl. Berlin gegeben. In Ausnahmefällen können sich wegen Gebietsreformen geringfügige Änderungen ergeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 5**
- Statistikübergreifende Kohärenz: Die statistikübergreifende Kohärenz ist im Bereich der Bautätigkeitsstatistiken gegeben.
 - Statistikinterne Kohärenz: Ist gegeben.
 - Input für andere Statistiken: Die Ergebnisse der Statistik der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes finden in der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation Verwendung.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Verbreitungswege:
[Fachserie 5 Reihe 3](#)
[GENESIS Online Wohnungsfortschreibung](#)
 - Methodenpapier: "Informationen zur Bautätigkeit (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm)" kann über das Kontaktformular angefordert werden.
 - Richtlinien der Verbreitung: Daten sind frei zugänglich
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 6**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Ausgehend vom Wohngebäude- und Wohnungsbestands des Vorjahres werden anhand von Zu- und Abgängen des Berichtsjahres (Baufertigstellungen, Bauabgänge) die Bestandsdaten zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres berechnet.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungsgegenstand ist das Gebäude/die Wohnung.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1991), früheres Bundesgebiet (ab 1952), neue Länder und Berlin (ab 1991), Bundesländer. Bis einschließlich 2005 wurde Berlin-West dem Gebietsstand des Früheren Bundesgebietes zugerechnet, danach den neuen Ländern und Berlin.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Das Rechenmodell für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes wird jährlich zum 31.12. für das abgelaufene Berichtsjahr durchgeführt.

1.5 Periodizität

Das Rechenmodell für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes wird jährlich für das abgelaufene Berichtsjahr durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Bundesrecht: Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestands (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl.I S.869) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl.I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein reines Rechenmodell aus bereits vorhandenen Daten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein reines Rechenmodell aus bereits vorhandenen Daten. Ein darüber hinaus gehendes Geheimhaltungsverfahren ist nicht erforderlich.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Qualitativ gesehen ist die Statistik der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes hoch zu bewerten. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Ämtern der Länder zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Merkmalen der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes gehören die Zahl der Wohngebäude (einschl. Wohnheime), die Zahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach der Zahl der Räume und die Wohnfläche.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzungsfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) - Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzungsfläche) Nichtwohnzwecken dienen.

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte "Loftwohnungen") aus nur einem Raum.

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Zuordnung und Abgrenzung von Begriffen gilt für die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes die Systematik der Bauwerke ([Systematik der Bauwerke](#)).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die wichtigste Unterscheidung des Erhebungsmerkmals Gebäude ist die Trennung in Wohn- und Nichtwohngebäude. Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Fläche Wohnzwecken dienen. Dementsprechend sind Nichtwohngebäude durch einen über 50%igen Anteil der Fläche an der Nutzungsfläche gekennzeichnet. Darüber hinaus werden in allen Tabellen die Zahl der Wohnungen in den Gebäuden, die Zahl der Räume und die Flächen dargestellt.

2.2 Nutzerbedarf

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes dient der Beurteilung der Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Erhebung stellt damit unverzichtbare Unterlagen für die Arbeit der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände sowie der Kammern zur Verfügung und ist somit eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere der Baupolitik. Hauptnutzer der Statistik sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten/Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

In Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen steht die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes als Teil der Bautätigkeitsstatistiken im fortwährenden Dialog mit den Nutzerinnen und Nutzern.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist eine dezentrale Statistik in Form eines Rechenmodells anhand vorliegender Statistiken. Aufgesetzt wird auf der jeweils letzten allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung. Dafür werden die Statistiken der Baufertigstellungen und Bauabgänge herangezogen. Liegt der Wohngebäude- und Wohnungsbestand der letzten allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung vor, werden anhand von Zu- und Abgängen des Berichtsjahrs (Baufertigstellungen, Bauabgänge) die Bestandsdaten zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahrs berechnet. In den Statistischen Ämtern der Länder werden die Daten auf Gemeindeebene berechnet und ausgewertet, zu Summensätzen aggregiert und im Anschluss an das Statistische Bundesamt weiter geleitet, welches das bundesweite Ergebnis berechnet und darstellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

siehe 3.1

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

siehe 3.1

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein Rechenmodell jährlich zum 31.12.; es erfolgen keine Preis-, Saisonbereinigungs- oder andere Analyseverfahren.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein Rechenmodell jährlich zum 31.12.; es entsteht kein Beantwortungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein Rechenmodell jährlich zum 31.12.; die Genauigkeit ist gegeben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein Rechenmodell jährlich zum 31.12.; es gibt keine stichprobenbedingten Fehler.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist ein Rechenmodell jährlich zum 31.12.; es gibt keine nicht-stichprobenbedingten Fehler.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Jahresauswertungen stellen die endgültigen Ergebnisse dar; es erfolgen keine Revisionen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Bundesergebnisse werden im 3. Quartal des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten lassen sich EU-weit und innerhalb Deutschlands vergleichen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist grundsätzlich gegeben. In Ausnahmefällen können sich aufgrund von Gebietsreformen geringfügige Änderungen ergeben.

Die Basis für das Rechenmodell der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist der Stand der letzten allgemeinen Gebäude- und Wohnungszählung. Die vorliegenden Ergebnisse der Fortschreibung basieren

bis zum Berichtsjahr 2009

-für das frühere Bundesgebiet auf der Gebäude- und Wohnungszählung am 25. Mai 1987;

-für die neuen Länder und Berlin-Ost für die Jahre bis 1993 auf der Zählung vom 31. Dezember 1981, ab 1994 auf der Gebäude- und Wohnungszählung am 30. September 1995;

ab dem Berichtsjahr 2010

-auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung 2011.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Alle im Bereich des Hochbaustatistikgesetzes anfallenden Statistiken sind miteinander verknüpft. Die Statistik der Baugenehmigungen stellt die Ausgangsgröße dar, an die die anderen Bautätigkeitsstatistiken anknüpfen. Die Statistik der Baufertigstellungen ist unter Verwendung einer Identifikationsnummer direkt an die der Baugenehmigungen gekoppelt und beinhaltet als Erhebungsmerkmal nur das Datum der Baufertigstellung. Alle anderen Daten werden aus dem Genehmigungsbogen übernommen und müssen so nicht noch einmal erhoben werden. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen nachzuweisen. Die Statistik der Baufertigstellung ist eine wesentliche Grundlage zur Fortschreibung des Wohnungsbestandes wie auch die Statistik des Bauabgangs. Die Bauüberhangsstatistik hingegen

stellt das Bindeglied zwischen der Baugenehmigungs- und Baufertigstellungsmeldung dar. Die Erhebung des Bauüberhangs ist für jedes am Jahresende noch nicht begonnene bzw. bereits im Bau befindliche Gebäude zu erstellen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bautätigkeitsstatistiken sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Input für andere Statistiken: Die Ergebnisse der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes finden in der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation Verwendung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Zur Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes wird eine Pressemitteilung herausgegeben.

Veröffentlichungen

[Fachserie 5 Reihe 3](#)

[Statistik-Portal Bautätigkeit](#)

Online-Datenbank

Der Zugriff auf die Daten der Baugenehmigungen ist über GENESIS-Online (EVAS 31231) [GENESIS_Online](#) [Wohnungsfortschreibung](#) möglich.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen für ihr Bundesland relevante Daten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Bautätigkeitsstatistiken geben die "Informationen zur Bautätigkeit" (Fragebogen, Erläuterungen, Tabellenprogramm). Dieses Methodenpapier kann über das Kontaktformular angefordert werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Statistik der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes ist nicht im Veröffentlichungskalender aufgeführt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

- entfällt -

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Statistik der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes werden im Internet unter www.destatis.de sowie in der Datenbank GENESIS veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.